

RAK

**Rechtsanwaltskammer
Berlin**

JAHRESBERICHT 2011

Inhaltsverzeichnis

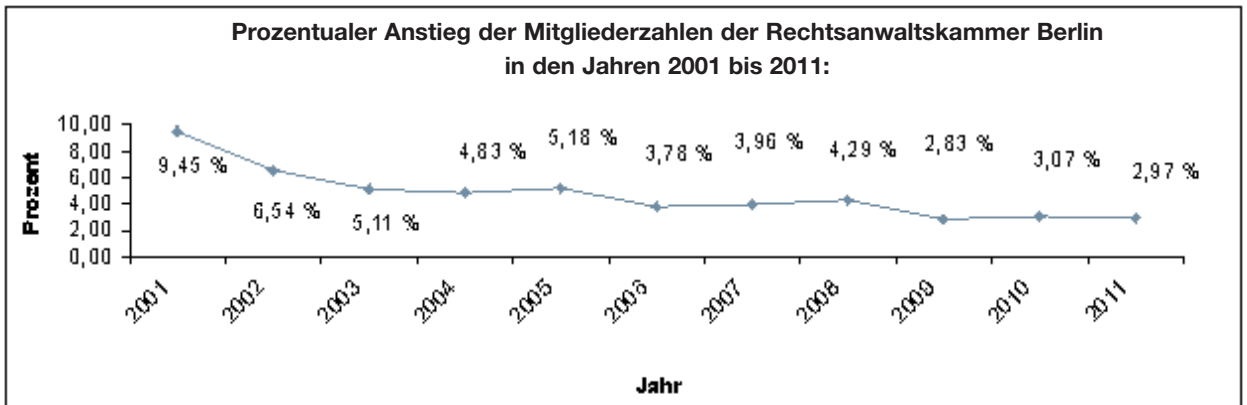
I	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	3
II	Berufsrecht	
	1) Tätigkeit der Abteilungen	3
	2) Vermittlungstätigkeit	6
	3) Robentragungspflicht nach § 20 BORA	6
	4) Vermittlung von anwaltlichen Vertretungen durch die Firma AdvoAssist	7
	5) Pflichtverteidigerliste	7
	6) Bürgersprechstunde	7
	7) Datenschutz	9
III	Schlichtungsstelle der Anwaltschaft	10
IV	Aus der Arbeit der Bundesrechtsanwaltskammer	
	1) Hauptversammlungen	10
	2) Konferenz der Gebührenreferenten	11
	3) Europäische Konferenz	13
V	Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands	13
	1) Mitteilung der Europäischen Kommission für ein Gesamtkonzept für den Datenschutz	14
	2) Richtergesetz des Landes Berlin	14
	3) Strafrechtsänderungsgesetz – Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe	15
	4) Zugang zum Anwaltsnotariat	15
	5) Mediationsgesetz	16
	6) Ethik und Berufsrecht	16
VI	Kontakte zur Berliner Justiz	17
VII	Internationale Kontakte	
	1) Union International des Avocats (UIA)	17
	2) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)	18
	3) European Criminal Bar Association (ECBA)	18
	4) Kontakte zur Israel Bar	18
	5) Austausch mit der RAK Paris	18
	6) Austausch mit Rechtsberaterkammer Warschau	19
	7) Delegation der kosovarischen Rechtsanwaltskammer	19
	8) International Association of Jewish Lawyers and Jurists (IAJLJ)	19
	9) Internationale Pro Bono Konferenz	19
VIII	Menschenrechte	20
IX	Berufspolitische Veranstaltungen / Fortbildung	
	1) Fortbildungsreihe zur Rechtsprechung des EuGH und des EGMR	20
	2) Dialogreihe Anwaltschaft und Verwaltungsgerichtsbarkeit	21
	3) Arbeitskreis Verbandsjuristen	21
X	Fortbildung	22
	1) Neu im Programm 2011	22
	2) Regelmäßige Veranstaltungen	22
	3) Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.	23

XI	Öffentlichkeitsarbeit	
	1) Veröffentlichung der Vorstandsprotokolle	24
	2) Bildband Leo Rosenthal	24
	3) Tag der offenen Tür am 25. August 2011	24
	4) E-Justice-Forum	24
	5) Presseinformationen	25
	6) Verbraucherfragen im Tagesspiegel	25
	7) Weiteres Medienecho	26
	8) Neue Justiz	27
XII	Mitgliederservice	
	1) Kammerton	27
	2) Website	28
	3) Newsletter	28
	4) Anwaltszimmer	28
	5) Erreichbarkeit der Geschäftsstelle	29
XIII	Ausbildung	
	1) Juristenausbildung	29
	2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	29
XIV	Jahresabschluss	32
XV	Mitgliederstatistik	38
XVI	Selbstverwaltungsgremien	39
XVII	Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht	46
XVIII	Neuzulassungen im Jahr 2011	47

I Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

Die Anzahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin ist im Jahr 2011 von 12.811 auf 13.191 und damit um 2,97 % gestiegen. Im Vorjahr lag der Anstieg bei 3,07 %, 2009 bei 2,83 %.

2011 wurden 10 Rechtsanwaltsgesellschaften (Vorjahr 8) und 7 europäische Rechtsanwälte (Vorjahr 12) zugelassen.



Die Zuwachsrate der Anwaltschaft in Berlin ist im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % gesunken.

574 Mitglieder der Rechtsanwaltskammer haben in Berlin oder in anderen Kammerbezirken eine Zweigstelle eingerichtet; 344 Zweigstellen unterhalten Rechtsanwälte aus anderen Kammerbezirken in Berlin.

II Berufsrecht

1) Tätigkeit in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstands bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit richtet sich gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Vorstands, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach dem Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts:

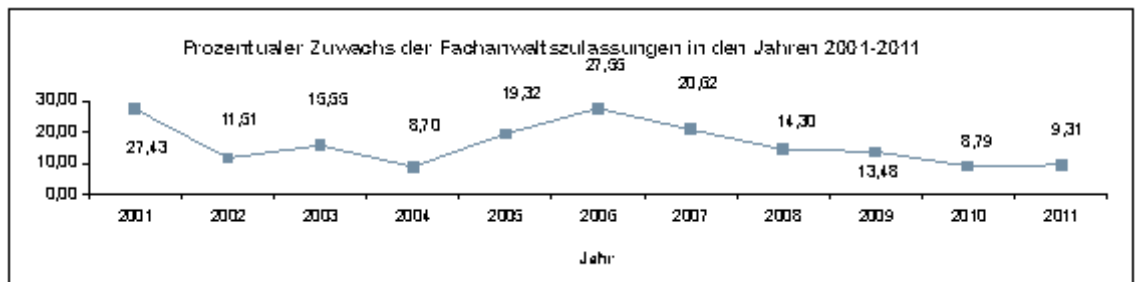
Abteilung I	A – Bz	Abteilung IV	Kud – Rt
Abteilung II	C – Gen	Abteilung V	Rud – Tak
Abteilung III	Geo – Kuc	Abteilung VI	Tal – Z

Den Mitgliedern der Abteilung I obliegt neben der Bearbeitung von Beschwerden in Sonderzuständigkeit die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft.

Ausweislich der Statistik bearbeitete die Abteilung 127 Beschwerden und 7 Widerrufsverfahren. Außerdem verlieh sie im Jahr 2011 insgesamt 226 Rechtsanwälten die Befugnis, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, damit wurden 30 Titel mehr als im Vorjahr verliehen.

Die Zahl der in Berlin zugelassenen Fachanwältinnen und Fachanwälte stieg im Berichtsjahr damit von 2.427 auf 2.653 an. Davon führen insgesamt 306 Mitglieder zwei und 9 Mitglieder drei Fachanwaltstitel.

Die Abteilung II erstattete neben der Bearbeitung von Widerrufs- und Beschwerdeverfahren (146) in Sonderzuständigkeit insgesamt 61 (Vorjahr 83) größtenteils von Gerichten angeforderte Gebührengutachten zur Frage der Höhe der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG und bear-



beitete 159 Gebührensachen (Vorjahr 186), d.h. gebührenrechtliche Anfragen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auf dem Gebiet des Gebührenrechts.

Neben ihrer Zuständigkeit für Beschwerden (301) und Widerrufsverfahren (16) obliegt den Mitgliedern der Abteilung III die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gem. §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Im Berichtsjahr wurden 6 datenschutzrechtliche Aufsichtsverfahren geführt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung IV lag in der Bearbeitung von Beschwerden (380) und Widerrufsverfahren (20). Darüber hinaus hat die Abteilung in Sonderzuständigkeit 2 Aufsichtsverfahren gemäß § 16 Abs. 1 und 2 Nr. 4 Geldwäschegesetz bearbeitet. Hinweise zu

	2010	2011	Zuwachs	%
Argrarrecht	2	3	1	50,00
Arbeitsrecht	508	518	10	1,97
Bank- und Kapitalmarktrecht	43	54	11	25,58
Bau- und Architektenrecht	159	174	15	9,43
Erbrecht	50	55	5	10,00
Familienrecht	306	325	19	6,21
Gewerblicher Rechtsschutz	65	73	8	12,31
Handels- und Gesellschaftsrecht	42	54	12	28,57
Informationstechnologierecht	17	22	5	29,41
Insolvenzrecht	33	40	7	21,21
Medizinrecht	81	99	18	22,22
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	257	281	24	9,34
Sozialrecht	104	117	13	12,50
Steuerrecht	232	248	16	6,90
Strafrecht	185	194	9	4,86
Transport- und Speditionsrecht	4	4	-	0
Urheber- und Medienrecht	33	41	8	24,24
Verkehrsrecht	119	141	22	18,49
Versicherungsrecht	67	76	9	13,43
Verwaltungsrecht	120	134	14	11,67
	2427	2653	226	9,31

den Pflichten nach dem Geldwäschegesetz können der Homepage der Rechtsanwaltskammer Berlin entnommen werden.

Die Abteilung V hat neben 167 Beschwerden und 11 Widerrufsverfahren insgesamt 202 Werbeangelegenheiten (Vorjahr 173) und 40 Verfahren wegen unerlaubter Rechtsberatung (Vorjahr 56) bearbeitet.

Den Mitgliedern der Abteilung VI des Vorstands obliegt zusätzlich zur Beschwerdebearbeitung (137) in Sonderzuständigkeit die Zulassung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Ausweislich der Statistik (unter XV) wurden im Berichtsjahr insgesamt 864 Neuzulassungen (alphabetische Aufzählung siehe unter XVIII) ausgesprochen. Neu zugelassen wurden 274 Rechtsanwältinnen und 377 Rechtsanwälte sowie 2 Rechtsanwältinnen und 5 Rechtsanwälte nach dem europäischen Rechtsanwaltsgesetz (EURAG).

Neben der Zulassung obliegt der Abteilung VI als weitere Sonderzuständigkeit die Prüfung der Vereinbarkeit angezeigter Nebentätigkeiten mit dem Beruf des Rechtsanwalts (422; Vorjahr 378). Diese Prüfung erfolgt nicht nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Zulassungsantrags, sondern auch dann, wenn ein Rechtsanwalt nach § 56 Abs. 3 BRAO die

Art	Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2010
Berufsrechtliche schriftl. Auskünfte	13	21	31	23	8	26	122	128
Allgemeines Register	-	-	1	1	3	-	5	1
Werbeangelegenheiten	-	-	-	-	202	5	207	173
Beschwerden	127	146	301	380	167	137	1258	1258
Datenschutz RAe	-	-	6	-	-	-	6	2
Gebührengutachten	-	61	-	-	-	-	61	83
Gebührensachen	-	159	-	-	-	-	159	186
Geldwäsche	-	-	1	-	-	-	1	2
Mitteilungen anwaltsger. Verfahren	2	1	5	4	2	2	16	22
Mitteilungen Strafsachen	12	12	23	15	8	4	74	86
Prüfung der Kanzleipflicht	38	57	89	93	57	36	370	177
Mitteilungen Zivilsachen	22	26	30	35	19	23	155	143
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	864	864	916
Anträge auf Fachanwaltszulassung	228	-	-	-	-	-	228	232
Prüfung von Nebentätigkeiten	43	49	102	106	80	42	422	378
Bewerbung zum Notar	-	2	4	6	-	-	12	1
Personalverwaltungsangelegenheiten	42	20	47	33	15	27	184	207
Prüfung Widerruf der Zulassung	7	4	16	20	11	12	70	53
Unerlaubte Rechtsberatung	-	-	-	-	40	-	40	54
Abwickler- und Vertretervergütungen	3	-	1	1	3	3	11	13
Vermittlungen	3	4	8	16	7	7	45	41
Anfragen nach Berufshaftpflichtvers. der RAe	3	5	12	12	8	5	45	58
Summe	543	567	677	745	630	1193	4355	4214

Aufnahme einer Nebentätigkeit anzeigt. Nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 BRAO hat ein Rechtsanwalt dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen, dass er ein Beschäftigungsverhältnis eingetret ist oder dass eine wesentliche Änderung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses eintritt. *Diese Anzeigepflicht wird immer wieder verletzt, so dass einige Nebentätigkeitsverfahren Verfahren wegen Verletzung dieser Pflicht nach sich ziehen.*

2) Vermittlungstätigkeit

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat über die näher beschriebenen Aufgaben hinaus gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO auf Antrag bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern zu vermitteln. Dieses Angebot ist im Berichtszeitraum in 45 Fällen in Anspruch genommen worden. Auch wenn es zur Durchführung eines Vermittlungsverfahrens der Zustimmung des Rechtsanwalts nicht mehr bedarf, ist der Vermittlungsvorschlag nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO). Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten unter Kollegen und für Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000 €. In allen anderen Fällen muss der Antragsteller sich zwischen einer Vermittlung auf regionaler Ebene bei der RAK oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle (siehe unten) entscheiden.

3) Robentragungspflicht nach § 20 BORA

§ 20 Berufsordnung bestimmt, dass der Rechtsanwalt vor Gericht als Berufstracht die Robe trägt, soweit das üblich ist, wobei eine Berufspflicht zum Erscheinen in Robe beim Amtsgericht in Zivilsachen nicht besteht.

Nachdem mit Wirkung zum April 2009 die Allgemeinverfügung über die Amtstracht der Berliner Rechtspflegeorgane für die Anwaltschaft aufgehoben wurde und damit die Pflicht zum Tragen der Robe nur noch durch § 20 BORA geregelt wird, sah sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin veranlasst, in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Berlin, die tatsächliche Handhabung des Tragens der Robe vor den Gerichten des Landes Berlin zur Klärung des Tatbestandsmerkmals der „Üblichkeit“ zu evaluieren.

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin angeregte und im März 2010 und Mai 2011 durchgeführte Befragung bei den Gerichten, bei denen das Tragen der Robe noch bis zum April 2009 landesrechtlich vorgegeben war, hat für alle betroffenen Gerichte ergeben, dass sich gegenüber der bisherigen Praxis keine nennenswerten Änderungen in der Handhabung des Tragens der Robe durch die Anwälte ergeben haben.

Der Vorstand hat als Ergebnis dieser Evaluation festgestellt, dass das Tragen der Robe vor dem

- Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
- Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
- Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
- Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg
- Kammergericht
- Landgericht Berlin
- Verwaltungsgericht Berlin
- Sozialgericht Berlin
- Amtsgericht Tiergarten in Strafsachen
- Amtsgerichten Tempelhof-Kreuzberg, Schöneberg und Pankow-Weißensee in Familiensachen

üblich ist und ein Verstoß gegen § 20 BORA vorliegt, wenn eine Rechtsanwältin oder ein

Rechtsanwalt entgegen der Üblichkeit vor diesen Gerichten ohne Robe auftritt. Eine Sanktionierung dieses Verhaltens ist nach Auffassung des Vorstands dann erforderlich, wenn durch den Berufsrechtsverstoß eine konkrete Gefährdung für eine geordnete Rechtspflege, insbesondere eine Störung der für die Rechtsprechung erforderlichen Atmosphäre der Ausgeglichenheit und Objektivität, entsteht.

4) Vermittlung von anwaltlichen Vertretungen durch die Firma AdvoAssist

AdvoAssist nennt sich eine internetbasierte Terminbörse, die seit dem Jahr 2003 die „Fremdvergabe“ von Terminen durch Rechtsanwälte organisiert. Die Terminvermittlung wurde teilweise aufgrund der damit verbundenen Gebührenvereinbarung als Verstoß gegen § 49 b Abs. 1 Satz 1 BRAO bzw. § 49 b III BRAO betrachtet. Der Vorstand hält die Nutzung dieser Internetbörse zur Online-Terminvergabe für berufsrechtlich unbedenklich. Zum einen verstoßen die Pauschalgebühren des Vermittlungsdienstes nicht gegen § 49 b Abs. 1 Satz 1 BRAO, da die zwingenden Regelungen zu den gesetzlichen Gebühren nach dem RVG nur für das Verhältnis zwischen Anwalt und Mandant und nicht im Verhältnis zu Dritten gelten. Da der Terminswahrnehmer nach den AGB als Terminsvertreter der ausschreibenden Kanzlei und nicht als Unterbevollmächtigter der Partei agiert, kommt kein Mandatsverhältnis zwischen Mandant und Terminsvertreter zustande, so dass für den Vergütungsanspruch die Ziff. 3401, 3402 VV RVG nicht maßgeblich sind und das Unterschreitungsverbot des § 49 b BRAO nicht einschlägig ist.

Zum anderen wird nach Auffassung des Vorstands auch nicht gegen das Verbot der Provisionsabgabe nach § 49 b III BRAO verstoßen, weil die Zahlung von jeweils 10,00 € an die AdvoAssist nicht als Vermittlungsprovision, sondern vielmehr als Entgelt für das Zurverfügungstellen der technischen Plattform im Internet anzusehen ist.

5) Pflichtverteidigerliste

Zum 1. Januar 2010 trat § 140 Abs. 1 Nr. 4 StPO in Kraft. Danach ist ein notwendiger Verteidiger dann beizuzuordnen, wenn gegen einen Beschuldigten Untersuchungshaft oder einstweilige Unterbringung vollstreckt wird. Die Beordnung soll unverzüglich nach Beginn der Vollstreckung der Untersuchungshaft durch den Haftrichter erfolgen.

Die frühzeitige Beordnung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten als Pflichtverteidiger von inhaftierten Beschuldigten stellt die Anwaltschaft vor große Herausforderungen. Um sicherzustellen, dass der Beschuldigte schnellstmöglich einen Pflichtverteidiger beigeordnet bekommt, hat sich die Vereinigung der Berliner Strafverteidiger e. V. mit Unterstützung des Vorstands der Kammer bereit erklärt, eine Pflichtverteidigerliste zu führen, in die alle Kolleginnen und Kollegen aufgenommen werden, die bereit sind, eine frühe Pflichtverteidigung zu übernehmen. Einzige Anforderung für die Aufnahme in die Liste ist ab dem 1. Januar 2012 die jährliche Beibringung eines Nachweises über zehn Fortbildungsstunden auf dem Gebiet des Strafrechts analog § 15 FAO gegenüber der Strafverteidigervereinigung. Die Mitglieder, die ihre jährliche Fortbildungspflicht nach § 15 FAO auf dem Gebiet des Strafrechts gegenüber der Rechtsanwaltskammer Berlin nachweisen, sind von der Nachweispflicht gegenüber der Strafverteidigervereinigung befreit.

Eine Mitgliedschaft in der Strafverteidigervereinigung ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in die Pflichtverteidigerliste.

6) Bürgersprechstunde

Die im Juli 2007 eingeführte Bürgersprechstunde wurde im Jahr 2011 von 109 Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht. Die Sprechstunde findet nach wie vor dienstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Das Publikum der Bürgersprechstunde ist in der Altersstruktur und in der sozialen Zusammensetzung bunt gemischt. Querulanten und Unbelehrbare sind deutlich in der

Minderheit. 62 Besucher standen noch in einem aktuellen Mandatsverhältnis, die übrigen hatten kein Mandatsverhältnis (mehr). 14 Besucher haben das Anliegen der Bürgersprechstunde als Möglichkeit kostenloser Rechtsberatung missverstanden, 4 Besucher waren auf der Suche nach einem Anwalt.

Die Bürgersprechstunde soll den Bürgern folgende Möglichkeiten einräumen:

- Der Bürger kann über den Verlauf einer bereits eingereichten Beschwerde Erkundigungen einholen,
- der Bürger kann sich über den Gang und Verlauf eines beabsichtigten Beschwerdeverfahrens informieren,
- der Bürger kann Erkundigungen über die einzuhaltenden Berufspflichten einholen,
- der Bürger kann eine Beschwerde mündlich vortragen und schriftlich protokollieren lassen (allerdings nur, wenn er der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist).

Darüber hinaus soll die Bürgersprechstunde uns die Möglichkeit geben, falsche Vorstellungen über die Berufspflichten und das Bild der Anwaltschaft in der Bevölkerung zu korrigieren.

Nach der von uns geführten Statistik war Hauptanliegen der Bürger, die die Bürgersprechstunde besuchten, sich über die Möglichkeiten einer Beschwerde gegen einen Rechtsanwalt bei der Kammer zu erkundigen (49 Fälle) sowie Gebührenanfragen (24 Fälle). 11 Bürgerinnen und Bürger beklagten eine wirkliche oder vermeintliche Schlechtleistung des Anwalts oder der Anwältin. In diesen Fällen konnten wir die Bürger auf ein Vermittlungsverfahren vor der Kammer, eine gerichtliche Klärung der Angelegenheit oder die Anrufung der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft verweisen, die zum Jahresanfang 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat. Nachfragen zu einem schon anhängigen Beschwerde- oder Vermittlungsverfahren wurden in 3 Fällen gestellt. In einem Fall wurde Beschwerde über die Handhabung eines anhängigen Beschwerdeverfahrens geführt.

Die Dauer der Gespräche lag meist zwischen 10-15 Minuten (57 Fälle); länger als 15 Minuten dauerten 35 Gespräche.

Als Ergebnis der Gespräche wurde in 41 Fällen dem Bürger die Kontaktaufnahme/das Gespräch mit seinem Rechtsanwalt empfohlen, in 18 Fällen wurde die Einlegung einer Beschwerde empfohlen, in 11 Fällen wurde angeregt, mögliche Schadensersatzansprüche durch einen Rechtsanwalt prüfen zu lassen, in 8 Fällen wurde ein Vermittlungsverfahren empfohlen und in 3 Fällen wurde eine Beschwerde unmittelbar aufgenommen.

96 Bürger, das sind 88 %, verließen die Sprechstunde offenkundig zufrieden, obwohl die Rechtsanwaltskammer in vielen Fällen nicht konkret weiterhelfen konnte. Den Bürgerinnen und Bürgern konnte aber das Gefühl vermittelt werden, mit ihrem Anliegen ernst genommen zu werden. Auch wenn das Anliegen vielfach außerhalb unseres Zuständigkeitsbereichs lag, konnte durch eine verständliche Erklärung der Aufgaben des Vorstands und der Zuständigkeitsgrenzen diese Zufriedenheit erreicht werden.

Die Bürgersprechstunde ist daher trotz eines Rückgangs der Besucherzahlen (von 166 auf 109) nach wie vor ein Erfolg. Der Rückgang der Besucherzahl dürfte mit der Arbeitsaufnahme der bundesweiten Schlichtungsstelle der Anwaltschaft korrespondieren. Neben den Medien und unserer eigenen Website wird als Ursache der Bekanntheit der Bürgersprechstunde inzwischen die Benennung durch Bekannte / Freunde und die Empfehlung durch Gerichte genannt. Die Sprechstunde bietet Gelegenheit, mit Bürgern in persönlichen Kontakt zu treten, die mit ihrem Rechtsanwalt, aus welchem Grunde auch immer, unzufrieden sind. Sie ermöglicht uns - soweit angebracht - bei den Bürgern Verständnis für die Art und Weise der Mandatsbearbeitung durch die Anwaltschaft zu wecken. Sie versetzt uns in die Lage, die Rolle der Kammer zu veranschaulichen und von der Einlegung unschlüssiger Beschwerden abzuraten.

7) Datenschutz

Der **5. Europäische Datenschutztag** im Januar 2011 befasste sich mit dem Verhältnis der angestrebten europäischen Vereinheitlichung des Datenschutzes zu den nationalen Regelungen. Der interne Datenschutzbeauftragte der RAK nahm teil.

Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder legten Wert darauf, dass die europäische Harmonisierung zwar in den meisten Mitgliedsländern der EU ein Fortschritt sei, dass aber deutsche Datenschutzregeln zum Teil weitergehend seien und nicht auf dem Altar der Harmonisierung inhaltlich nivelliert werden dürften.

Bei der Vorratsdatenspeicherung hatte das Bundesverfassungsgericht die in Umsetzung des EU-Rechts beschlossene 6-monatige anlasslose Speicherung der Telekommunikationsverbindungsdaten als unverhältnismäßig verworfen, während anwesende Abgeordnete des Europa-Parlaments die Umsetzung der EU-Richtlinie auch durch deutsches nationales Recht anmahnten.

Dieser Zielkonflikt ist bis heute nicht aufgelöst.

Im März 2011 fand eine Anhörung in der 69. Sitzung des **Unterausschusses „Datenschutz und Informationsfreiheit“ des Abgeordnetenhauses** statt. Die Datenschutzbeauftragte des Vorstands erläuterte dabei die grundsätzliche Zustimmung des Vorstands zum Justizvollzugsdatenschutzgesetz in Berlin (vgl. Jahresbericht 2010, Seite 22 f.) und die Änderungsvorschläge des Vorstands zum Richtervorbehalt bei der Auslesung von Mobiltelefonaten der Gefangenen, die diese ungeachtet des generellen Verbots u.U. besitzen. Weiteren Änderungsbedarf beim Justizvollzugsdatenschutzgesetz sah der Vorstand darin, dass Dolmetscherkosten bei Gewährung von Akteneinsicht für Gefangene gemäß Art. 6 EMRK nicht den Gefangenen selbst auferlegt werden dürften.

Es gab auch im Jahr 2011 einige berufsrechtliche **Anfragen und Beschwerden** zum Thema Datenschutz, die aber zu keiner Rüge führten. Einige Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Eine Kanzlei fragte an, ob die **Auslagerung des Servers** mit den Mandantendaten aus der Kanzlei auf den Server eines Drittanbieters (sog. Cloud-System) zulässig sei. Dabei sollte auf die ausgelagerten Daten über das Internet zugegriffen werden. Aus unserer Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen eine solche Auslagerung, weil beim externen Dienstleister keine personalisierte Schweigepflichterklärung vorliegt, keine Beschlagnahmefreiheit beim Zugriff von Polizei und Staatsanwaltschaft besteht, kein Zeugnisverweigerungsrecht der Berufshelfer gegeben ist und deshalb Verstöße gegen § 43 a Abs. 2 BRAO oder sogar gegen § 203 StGB im Raume stehen. Eine gesetzliche Regelung, die auch externe EDV-Dienstleister einer Verschwiegenheitspflicht unterwerfen, steht nach wie vor aus.

Einem Kollegen, der in eine Verkehrskontrolle geraten war, wurde von Polizeibeamten das eingeschaltete Smartphone mit sämtlichen Kanzleidata abgenommen. Konkrete Anhaltspunkte für einen Datenmissbrauch durch die Polizei ergaben sich jedoch nicht.

Eine Beschwerde erhob ein Prozessgegner dagegen, dass eine Rechtsanwältin in einem familienrechtlichen Sorgerechtsstreit seine Vorstrafe erwähnte. Diese Beschwerde wurde als unschlüssig zurückgewiesen, weil eine solche Erwähnung durchaus sachgerecht gewesen sein kann und im Übrigen die prozessuale Freiheit des Anwalts durch datenschutzrechtliche Vorschriften nur ausnahmsweise, z.B. bei strafrechtlicher Relevanz eingeschränkt werden darf.

III Schlichtungsstelle der Anwaltschaft

Am 18. Januar 2011 wurde Dr. h.c. Renate Jaeger, früher Richterin beim EGMR, in ihr neues Amt als erste Schlichterin bei der neu eingerichteten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft eingeführt. Die Schlichtungsstelle – die mit einem Beitrag von 3,00 € von jedem Mitglied finanziert wird – hat nach eigenen Angaben im Jahr 2011 1000 Verfahren bearbeitet und 839 Anträge entgegengenommen.

Die Schlichtung richtet sich nach den Vorgaben des § 191 f der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, zu finden unter www.s-d-r.org.

IV Aus der Arbeit der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlungen

Über die umfangreiche Arbeit der BRAK können Sie sich auf der Homepage der BRAK sowie in den BRAK-Mitteilungen und im BRAK-Magazin informieren. Hier wird lediglich auf die beiden Hauptversammlungen des vergangenen Jahres und die dort behandelten Themen eingegangen, mit denen sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin besonders auseinandergesetzt hat.

Im Mittelpunkt der Frühjahrssitzung vom 6. Mai stand neben den Beratungen zum Haushaltsplan 2012 eine von der BRAK und dem DAV angeregte Änderung des § 8 PartGG. Ziel ist die Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung auf das Vermögen der Partnerschaft. Hierdurch soll der Anwaltschaft eine inländische Form einer haftungsbeschränkten Personengesellschaft angeboten werden. Die Haftungsbeschränkung soll mit der Verpflichtung zum Abschluss einer erhöhten Haftpflichtversicherung korrespondieren. Durch die Einführung einer solchen Haftungsbeschränkungsmöglichkeit soll dem Trend, in die Rechtsform der LLP auszuweichen, begegnet werden, da die ausländische Rechtsform für die in einer solchen Gesellschaft verbundenen Rechtsanwälte nach wie vor eine Vielzahl rechtlicher Fragen und ungelöster Probleme aufwirft.

Es ist beschlossen worden, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Die 130. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer erörterte den Diskussionsentwurf zur Ethik des Präsidiums der BRAK und beschloss mit großer Mehrheit, die Diskussion über die anwaltliche Berufsethik fortzusetzen.

Schließlich wählte die Hauptversammlung turnusmäßig ein neues Präsidium.

Dabei wurden: – Präsident Axel C. Filges (Hamburg)

und die Vizepräsidenten – Dr. Michael Krenzler (Freiburg)
– Ekkehart Schäfer (Tübingen)
– Hansjörg Staehle (München)

und der Schatzmeister – Alfred Ulrich (Düsseldorf)

im Amt bestätigt.

Neu in das Präsidium gewählt wurde

– Dr. Martin Abend (Dresden)

als weiterer Vizepräsident.

Auf eine erneute Kandidatur verzichtete der bisherige Vizepräsident Dr. Norbert Westenberger (Mainz).

2) Konferenz der Gebührenreferenten

Das Gremium, das sich im Wesentlichen aus den Vorsitzenden der Gebührenabteilungen der Rechtsanwaltskammern zusammensetzt, trifft sich zweimal jährlich, um gebührenrechtliche Probleme aus der Gutachtenpraxis der Rechtsanwaltskammern zu diskutieren sowie sich über wichtige berufspolitische Fragen und die Entwicklung des Gebührenrechts in der Rechtsprechung auszutauschen.

Die **62. Tagung der Gebührenreferenten** fand am 2. April 2011 in Stuttgart statt.

Generalthemen der Tagung waren **Rechtsschutzversicherungen** und **Anforderungen an Abrechnungen nach Zeitaufwand**.

Das erste Generalthema wurde unter dem Gesichtspunkt der freien Anwaltswahl diskutiert. Dabei wurde das Verhältnis der sog. Rationalisierungsabkommen zu den Regelungen des RVG thematisiert. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass sich die Anwaltschaft gegen alle Beschränkungen der freien Anwaltswahl gerade auch im Interesse der Mandanten wehren muss. Außerdem sollte gegen unberechtigte Gebührenkürzungen durch Rechtsschutzversicherungen vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass häufig ein Telefonat mit dem Sachbearbeiter der Versicherung eher zum Erfolg führt als der Klageweg. Im Gegenzug sollte die Anwaltschaft ihrerseits versuchen, das Verhältnis zu den Rechtsschutzversicherungen zu verbessern, da die Anwaltschaft erheblich auf die Rechtsschutzversicherungen angewiesen ist.

Im Rahmen des zweiten Generalthemas diskutierten die Gebührenreferenten die Entscheidungen des BGH vom 21.10.2010 - IX ZR 37/10 - (AnwBl. 2011, 148) und des OLG Frankfurt vom 12.01.2011 - 4 U 3/08 - (AnwBl. 2011, 300). In beiden Fällen ging es um vereinbarte Zeithonorare von Strafverteidigern. Streitig waren einerseits die Zulässigkeit einer Zeittaktklausel und andererseits die Anforderungen an die Darlegung des Zeitaufwandes durch den Verteidiger. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Gebührenreferenten aufgrund des o.g. BGH-Urteils Zeittaktklauseln in Vergütungsvereinbarungen grundsätzlich für zulässig halten.

Hinsichtlich der Dokumentation des Zeitaufwandes wurde festgestellt, dass das OLG Frankfurt extrem hohe Maßstäbe angelegt hat. Um die Forderung durchzusetzen, empfiehlt es sich daher, die Abrechnungen transparent zu gestalten, regelmäßig Zwischenabrechnungen zu erstellen und gegebenenfalls Hinweise auf nicht abgerechnete Leistungen zu geben.

Im Ergebnis bestätigten die Gebührenreferenten ihre Auffassung, dass die vereinbarte Vergütung dann nicht unangemessen hoch sein könne, wenn der Stundensatz für sich angemessen sei und der Zeitaufwand nachvollziehbar dargelegt wurde.

Immer wieder tauchen Probleme bei der Abgrenzung von Grund- und Verfahrensgebühr im Strafrecht auf. Sobald eine Tätigkeit nach außen vorliegt, fällt grundsätzlich die Verfahrensgebühr an. Bis dahin entsteht die Grundgebühr. Um die Abgrenzung zu erleichtern, wurde diskutiert, einen Leistungs- und Tätigkeitskatalog zu formulieren. Die Gebührenreferenten entschieden sich aber dagegen, um eine Einengung zu verhindern. Das BMJ wurde stattdessen gebeten, eine Klarstellung im Entwurf einer RVG-Reform vorzunehmen.

Die **63. Tagung der Gebührenreferenten** fand am 10. September 2011 in Essen statt.

Generalthema der Tagung war die berufs- und gebührenrechtliche Relevanz der **Ausschreibung von Anwaltsdienstleistungen**.

Dem Thema lag der Hinweis eines Kollegen zu Grunde, dass die Agentur für Arbeit ihre anwaltliche Vertretung insbesondere in Hartz IV-Verfahren europaweit ausschreibt. Die Ausschreibung ist auf die Übernahme von gerichtlichen Verfahren durch eine Anwaltskanzlei gerichtet und verfolgt das Ziel, mit der Kanzlei eine Rahmenvereinbarung auf Basis eines Pauschalpreises je

Verfahren für die gerichtliche Vertretung abzuschließen. Allerdings enthält die Ausschreibung keine Anhaltspunkte, welchen Inhalt die Verfahren haben, wie umfangreich sie sind und wie viele Verfahren geführt werden sollen. Auch an die persönlichen Voraussetzungen des bietenden Rechtsanwalts werden erhebliche Anforderungen gestellt.

Fraglich ist, ob die Ausschreibung als Aufforderung zur Unterschreitung der gesetzlichen Gebühren verstanden und damit als Verstoß gegen das Gebührenunterschreitungsverbot des § 49 b Abs. 1 BRAO gewertet werden muss. Dies ist zu bejahen, wenn davon auszugehen ist, dass auch bei Betragsrahmengebühren eine ermessensfehlerfreie Bestimmung der angemessenen Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens für jeden Einzelfall erforderlich ist.

Die Entscheidung der Frage, ob im gerichtlichen Verfahren jede Vereinbarung innerhalb des Rahmens möglich ist oder die jeweils angemessene Gebühr innerhalb des Rahmens die gesetzliche Gebühr ist, wurde allerdings nicht abschließend entschieden, sondern wird als Generalthema bei der nächsten Tagung erneut behandelt.

Weiterhin streitig ist die Frage der berufs- und wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit **kostenloser Rechtsberatung**. Als überwiegende Meinung wurde festgestellt, dass die reine kostenlose Rechtsberatung im Einzelfall grundsätzlich nicht berufsrechtswidrig sein dürfte, bei der Werbung mit kostenloser Rechtsberatung aber jeweils geprüft werden muss, ob ggf. ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vorliegt.

Definition von Umfang und Schwierigkeit bei der Bestimmung von Rahmengebühren

Häufig werden die Rechtsanwaltskammern von Kolleginnen und Kollegen gebeten, ihnen eine Handreichung zur Bestimmung von Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen. Auch bei den Gutachten der Rechtsanwaltskammern nach § 14 Abs. 2 RVG stellt sich die Frage nach der Definition von Umfang und Schwierigkeit. Deshalb befassten sich die Gebührenreferenten mit der Frage, ob nicht einheitlich bestimmt werden könne, welches die Kriterien für durchschnittlichen Umfang und Schwierigkeit sind. Es wurde festgehalten, dass Umfang und Schwierigkeit sich nicht abstrakt bestimmen lassen. Indizien können der Aktenumfang, der Zeitaufwand und die tatsächliche und rechtliche Schwierigkeit sein. Die Kommentierungen zeigen, dass es kaum möglich ist, Festlegungen zu treffen. Der Einzelfall ist jeweils mit einem durchschnittlichen Fall gleicher Art und Güte zu vergleichen und sodann die Festlegung zu treffen. Aus diesem Grund wurde schließlich davon abgesehen, abstrakte Definitionen zu beschließen.

In diesem Zusammenhang wurde auch wieder angemahnt, dass in Honorarprozessen noch immer zu wenig zum Umfang und zur Schwierigkeit vorgetragen wird. Für die Gutachtenerstattung im Rechtsstreit ist es unerlässlich, dass seitens der die Forderung geltend machenden Rechtsanwälte ausreichender Sachvortrag zu den Kriterien des § 14 Abs. 1 RVG erfolgt.

Terminsgebühr im Mahnverfahren

Immer wieder gibt es Probleme bei der Festsetzung der Terminalsgebühr im automatisierten Mahnverfahren. In der anwaltlichen Praxis kommt es nicht selten vor, dass der Antragsgegner, nachdem er den gerichtlichen Mahnbescheid erhalten hat, sich mit dem Verfahrensbevollmächtigten des Antragstellers in Verbindung setzt, um mit diesem zu besprechen, wie die Angelegenheit insgesamt weiter geregelt werden kann. Zwischen dem Gläubigervertreter und dem Schuldner wird dann in der Regel ein Gespräch geführt mit dem Ziel, das im Falle des Widerspruchs durchzuführende streitige Verfahren zu vermeiden bzw. das eingeleitete gerichtliche Mahnverfahren zu beenden. Dafür fällt die Terminalsgebühr an. Leider bereitet die Festsetzung der Terminalsgebühr in der Praxis große Probleme. Regelmäßig erhalten Rechtsanwälte, die die Terminalsgebühr beim Antrag auf Erlass des Vollstreckungsbescheides in das entsprechende Formular aufnehmen, seitens des Zentralen Mahngerichts eine Monierung,

dass der Ansatz dieser Gebühr unzulässig sei. Diese Monierung hat wohl ihre Ursache darin, dass die von den Zentralen Mahngerichten verwandte Software an dieser Stelle den Begriff der Terminsgebühr nicht akzeptiert. Die BRAK wird sich deshalb für eine Änderung der Software einsetzen, damit auch die Beantragung der Terminsgebühr möglich wird.

Vorschuss auf Pflichtverteidigerpauschgebühr

Schließlich befassten sich die Gebührenreferenten mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die vormalige Versagung eines Vorschusses auf die Pflichtverteidigerpauschgebühr als verfassungswidrig aufgehoben wurde (Az. I BvR 3171/10). Sie begrüßten zwar den Beschluss, stellten aber als gemeinsame Auffassung fest, dass die Existenzgefährdung des Verteidigers nicht alleiniges Kriterium für die Unzumutbarkeit der gesetzlichen Gebühren im Sinne des § 51 Abs. 1 RVG sein kann. Die Zumutbarkeitsgrenze ist niedriger anzusetzen.

3) Europäische Konferenz

Im Mai des Berichtsjahres fand die Europäische Konferenz der BRAK zum Thema „Ethik-Sache der Anwaltschaft“ statt, an der für die Rechtsanwaltskammer die Präsidentin teilnahm.

Neben Vertretern von europäischen Anwaltsorganisationen nahmen an der Konferenz auch der Präsident der IBA (siehe unten) und die Vorsitzende des House of Delegates der Amerikanischen Bar Association (ABA) teil.

Da wenige Tage zuvor mit Beteiligung der Präsidentin der u.a. von der BRAK organisierte deutsch-russische Runde Tisch stattfand, waren auch zahlreiche Vertreter der russischen Anwaltschaft, darunter deren Präsident, anwesend.

Thematisiert wurden insbesondere die verschiedenen Ansätze der Länder bei der Regelung berufsethischer Grundsätze.

Die Europäische Konferenz findet seit 1997 alle zwei Jahre statt und dient dem gegenseitigen Fachaustausch über aktuelle Fragen zur anwaltlichen Berufsausübung.

V Gesetzgebungsverfahren und Stellungnahmen des Vorstands

Die zahlreichen Gesetzesinitiativen auf allen Gebieten des Rechts und die jeweils eingehenden Stellungnahmen der BRAK-Ausschüsse, der anderen 27 Rechtsanwaltskammern sowie des DAV und des Richterbundes werden durch die Rechtsanwaltskammer Berlin durchgesehen und verarbeitet.

Referentenentwürfe aus dem Bundesministerium für Justiz werden in der Regel über die BRAK den einzelnen Kammern zur Stellungnahme zugeleitet. Die BRAK sammelt die Stellungnahmen der einzelnen Rechtsanwaltskammern und gibt – in der Regel nach Befassung der zuständigen BRAK-Ausschüsse – eine Gesamtstellungnahme ab.

Gesetzesinitiativen der Länder, die in den Bundesrat eingebracht werden, werden der Rechtsanwaltskammer Berlin über die Senatsverwaltung für Justiz oder andere Länderjustizministerien bekannt gemacht.

Über das BRAK-Büro in Brüssel erreichen uns Entwürfe für Richtlinien oder Rahmenbeschlüsse der EU, Mitteilungen und Grünbücher der Europäischen Kommission, die zunehmend wichtiger werden, weil die nationale Gesetzgebung immer häufiger lediglich EU-Recht umsetzt.

Nach Beratung im Vorstand wurden zu folgenden Themen teilweise eigene Stellungnahmen erarbeitet und abgegeben oder an mündlichen Anhörungen teilgenommen:

1) Mitteilung der Europäischen Kommission für ein Gesamtkonzept für den Datenschutz

Die Europäische Kommission hat ein Konzeptpapier erstellt, das die Datenschutzrichtlinie von 1995 fortschreiben soll. Darin werden vier Themenbereiche behandelt: Die Stärkung der Rechte des Einzelnen, die Stärkung der Binnenmarktdimension, Datenschutz im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und die globale Dimension des Datenschutzes.

Die Rechte der einzelnen Bürger sollen durch Schaffung einer größeren Transparenz bezüglich der Sammlung und der Nutzung personenbezogener Daten gestärkt werden. Modalitäten der Rechte auf Zugang zu Daten, auf deren Berichtigung, Löschung oder Sperrung sollen verbessert werden. Es soll geprüft werden, ob auch Datenschutzbehörden und Verbände eine Klagebefugnis erhalten sollen.

Der Vertrag von Lissabon schaffe eine Rechtsgrundlage, den Datenschutz auch im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zu regeln. Auch im internationalen Datentransfer über die EU hinaus soll ein höheres Schutzniveau erreicht werden.

In der Stellungnahme des Vorstands gegenüber dem BRAK-Büro in Brüssel wurde der Focus auf vier Aspekte gerichtet:

Bei der Ausarbeitung der mit diesem Gesamtkonzept geplanten internen Kontrollverfahren, denen auch Berufsheimnisträger unterworfen werden sollen, müsse sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Verschwiegenheitspflicht gewahrt werden können. Dies gelte insbesondere für die Überwachung solcher interner Kontrollsysteme. Diese sollte für die Anwaltschaft durch die Rechtsanwaltskammern als unabhängige Datenschutzbehörde durchgeführt werden.

Der Verschwiegenheitspflicht der Rechtsanwälte sei der Vorrang gegenüber Auskunfts- und Lösungsansprüchen von Betroffenen einzuräumen.

Im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen sei bei der Bildung von verschiedenen Gruppen der von Datenverarbeitung Betroffenen zu beachten, dass für die Gruppe der Verdächtigen der Unschuldsvermutung Rechnung getragen werde.

Im Übrigen wurde angeregt, bei der weiteren Begleitung des Konzeptes die enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kammern und Verbänden der übrigen Berufsheimnisträger zu suchen.

2) Richtergesetz des Landes Berlin

Bei der Neufassung des Berliner Richtergesetzes (verkündet am 22.06.11, GVBl. S. 238) ging es der RAK Berlin im Wesentlichen um drei Aspekte, die in Stellungnahmen und zuletzt in einer Anhörung des Rechtsausschusses vertreten wurden:

Bei der Zusammensetzung des **Richterwahlausschusses** sollten nach dem Entwurf des Gesetzes – in Abkehr von der bisherigen Regelung – acht Abgeordnete bei zwölf Mitgliedern immer eine Zweidrittelmehrheit haben. Nicht nur die Rechtsanwaltskammer, sondern auch die Verbände der Richter sahen darin eine Gefahr für das Eindringen parteipolitisch geprägter Kriterien bei der Richterauswahl sowie bei der Besetzung und Beförderung. Den Bedenken wurde Rechnung getragen. Zu ständigen Mitgliedern des Richterwahlausschusses können neben Abgeordneten nun auch „sonstige Personen“ gewählt werden.

Hinsichtlich der Vorschlagsliste für das anwaltliche Mitglied des Richterwahlausschusses und dessen Stellvertretung, die auf der Kammerversammlung gewählt werden, konnte eine Erweiterung der Liste von zwei auf vier Mitglieder nicht verhindert werden. Wir sahen darin eine Verringerung der anwaltlichen Selbstverwaltung und Selbstbestimmung, weil dem Abge-

ordnetenhaus dadurch eine vergrößerte Auswahlmöglichkeit gegenüber der Entscheidung der Kammerversammlung ermöglicht wird.

Allerdings konnte eine **Übergangsregelung** durchgesetzt werden, so dass die von der Kammerversammlung im März 2011 nach altem Recht gewählte Vorschlagsliste aus zwei Mitgliedern auch für den neuen Richterwahlausschuss gültig bleibt.

Bei den **Richterdienstgerichten**, ebenso beim **Richterdienstgerichtshof** wirkt zukünftig ein Anwalt / Anwältin als ständiges beisitzendes Mitglied an allen Entscheidungen mit. Diese Mitwirkung konnte zum Teil gegen Widerstände aus der Richterschaft argumentativ durchgesetzt werden.

3) **Strafrechtsänderungsgesetz – Beschränkung der Möglichkeit zur Strafmilderung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe**

Der Vorstand beriet den Referentenentwurf zur Beschränkung des Anwendungsbereichs der „Kronzeugenregelung“ in § 46 b StGB. Diese erst am 1. September 2009 in Kraft getretene Regelung sieht bisher Strafmilderung oder Absehen von Strafe für „Kronzeugen“ vor, die Aufklärungs- oder Präventionshilfe bei Straftaten anderer leisten, wobei bisher kein Zusammenhang zwischen der Tat des Kronzeugen und der anderen Tat bestehen muss. Das war damals von der Anwaltschaft heftig kritisiert worden, weil zur Überprüfung des Wahrheitsgehalts der Angaben des Kronzeugen zusätzliche Beweiserhebungen die Hauptverhandlung verlängern. Auch seien Fehlurteile zu befürchten, weil der Kronzeuge um seines eigenen Vorteils willen andere falsch belasten könnte.

Der Gesetzentwurf will diesen Fehler korrigieren, indem zukünftig ein Zusammenhang beider Taten bestehen muss.

In einer Stellungnahme wurde der Referentenentwurf insoweit begrüßt.

Kritisiert wurde allerdings, dass keine Übergangsregelung vorgesehen ist, nach der in schon laufenden Verfahren die bisherige Rechtslage weiterhin anwendbar bleibt.

4) **Zugang zum Anwaltsnotariat**

Der Vorstand widersprach in einer Stellungnahme an die Senatsverwaltung für Justiz einer Änderung von Ziff. I 1. (2) der Allgemeinen Verfügung über die Angelegenheiten der Notare (AVNot), insbesondere der Änderung der Berechnung der Bedürfniszahl für die Neuzulassung weiterer Notare, die zu einer Erhöhung der Bedürfniszahlen führen würde. Begründet wurde diese geplante Erhöhung durch die Senatsverwaltung für Justiz insbesondere mit der Gefahr, dass sehr kleine Notariate häufig aus Rentabilitätsgründen über kein hinreichend qualifiziertes Personal für die Bearbeitung notarieller Angelegenheiten verfügten und die notwendige Routine fehle.

Die Stellungnahme des Vorstands argumentierte, Notare mit einem geringen Urkundsaufkommen (sog. Kleinstnotariate) seien nicht notwendig unerfahren. Das geringe Urkundsaufkommen könne auch darauf beruhen, dass diese Notare nur in Bereichen tätig sind, in denen sie besonders erfahren sind, und/oder dass diese Notare besonders umfangreiche und komplexe Urkunden vorbereiteten und beurkundeten. Auch sei die Annahme nicht zwingend, dass in Kleinstnotariaten kein hinreichend qualifiziertes Personal beschäftigt werden könne. Anwaltsnotare könnten ihre Haupteinkünfte aus der anwaltlichen Tätigkeit erzielen. Auch hänge das Notareinkommen nicht von der Anzahl der Urkunden, sondern von deren Gegenstandswerten ab.

Die Existenz von Kleinstnotariaten sei vielmehr Ausdruck der Stärke des Anwaltsnotariats, nämlich der Spezialisierung der Notare jeweils in den Bereichen ihrer anwaltlichen Kompetenz.

Darüber hinaus sei die Erhöhung der Bedürfniszahl ungeeignet, das vermeintliche Problem einer zu hohen Zahl von Kleinstnotariaten zu lösen. Schon die Erhöhung der Bedürfniszahl von 250 auf 325 Urkundenummern im Jahre 2000 habe den prozentualen Anteil der Urkundsgeschäfte, die auf Kleinstnotariate entfielen, um weniger als 0,1% pro Jahr verändert.

Die Stellungnahme plädiert abschließend dafür, den altersbedingten Strukturwandel und die Auswirkungen des neuen Zulassungsverfahrens abzuwarten.

5) **Mediationsgesetz**

Auf dieses Gesetzgebungsvorhaben wurde durch Teilnahme an einer Anhörung des Rechtsausschusses des Bundestags, durch weitere Gespräche mit Rechtspolitikern und dadurch Einfluss genommen, dass der Mediationsbeauftragte des Vorstands – in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses Außergerichtliche Streitbeilegung bei der BRAK – Mitglied eines Expertengremiums beim BMJ war. Der Vorstand hatte zusammengefasst folgende Zielrichtung seiner Bemühungen:

- den Vorzug des Güterichtermodells gegenüber der gerichtlichen Mediation,
- die Schaffung von Anreizen bei den Gerichtskosten, wenn vor einem gerichtlichen Verfahren ein außergerichtlicher Mediationsversuch unternommen wurde,
- die Formulierung der Abschlussvereinbarung einer Mediation nur unter Hinzuziehung von Volljuristen, die den Sach- und Streitstand vollständig kennen,
- die Einführung einer Mediationskostenhilfe auch für die außergerichtliche Mediation und
- die Sicherung der Freiwilligkeit jeder Form von Mediation.

Ein Teil dieser Ziele konnte umgesetzt werden. Der Rechtsausschuss des Bundestags empfahl u.a. das Güterichtermodell anstelle der gerichtlichen Mediation, wodurch die außergerichtliche Mediation gestärkt wird. Die ursprünglich vorgesehene Regelung zur Vollstreckbarerklärung der Mediationsvereinbarung soll ersatzlos gestrichen werden und durch Verordnung geregelt werden, wer sich als zertifizierter Mediator bezeichnen darf.

6) **Ethik und Berufsrecht**

Der Vorstand hat auch eine sehr umfangreiche Stellungnahme zu dem „Diskussionspapier des BRAK-Präsidiiums zur Berufsethik der deutschen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ (abgedruckt in: BRAK-Mitt. 2011, 58 ff) abgegeben, die im Kammerton des Berliner Anwaltsblatts 2011, 366 ff vollständig abgedruckt wurde und auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

Die Stellungnahme wurde nach kontroverser Diskussion – nachzulesen auf unserer Website im Protokoll vom 19.08.11 – mit 15:8 Stimmen verabschiedet. Sie ist nicht dahingehend zu verstehen, dass der Vorstand individuelle ethische Maßstäbe ablehnt oder Verstöße gegen das Berufsrecht nicht verfolgt. Abgelehnt wird aber eine institutionalisierte Debatte mit dem Ziel, kollektive Ethikregeln zu schaffen. Kollektive Regeln könne nur das Berufsrecht durch die dafür demokratisch legitimierten Gremien schaffen. Es gelte, eine Grauzone zwischen dem rechtlich Erlaubten und der verfassungsrechtlich garantierten Berufsfreiheit zu vermeiden.

VI Kontakte zur Berliner Justiz

Am 14. April 2011 unterzeichneten Staatssekretär Hasso Lieber für die Senatsverwaltung für Justiz und Kammerpräsidentin Irene Schmid für die Rechtsanwaltskammer Berlin eine

Vereinbarung zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Fortentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs.

In der Präambel heißt es:

„Die Rechtsanwaltskammer Berlin und die Senatsverwaltung für Justiz wissen sich einig in dem Ziel, den elektronischen Rechtsverkehr zum Nutzen aller Beteiligten fortzuentwickeln. Ihnen ist bewusst, dass der elektronische Rechtsverkehr nur dann auf breite Akzeptanz stoßen und ihm nur dann Erfolg beschieden sein kann, wenn er den Anforderungen sowohl der Anwalts- als auch der Justizseite entspricht, er wirtschaftlich ist und seine Fortentwicklung planvoll und transparent erfolgt.“

Als Verpflichtungen der Vertragsparteien ist formuliert:

„Die Senatsverwaltung für Justiz unterrichtet die Rechtsanwaltskammer Berlin frühzeitig über alle Planungen, die die Ausweitung und Fortentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs in Berlin betreffen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt in die Planungen einbezogen, auf die berechtigten Belange ihrer Mitglieder nach Möglichkeit Rücksicht genommen.“

Die Rechtsanwaltskammer Berlin wird die Belange ihrer Mitglieder frühzeitig in die Planungen einbringen und dadurch die Senatsverwaltung für Justiz aktiv bei der Fortentwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs unterstützen. Hierbei wird sie sich auch um die Förderung seiner Akzeptanz bei ihren Mitgliedern bemühen.“

Eine Vielzahl von Kontakten sowohl mit der Spitze der Senatsverwaltung für Justiz als auch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Berliner Gerichte ergaben sich auch im vergangenen Jahr bei **offiziellen und inoffiziellen Anlässen**, wie z.B. der Amtseinführung des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts im April, der Amtseinführung der Präsidentin des Amtsgerichts Pankow/Weißensee im Juni, bei unserer Kammerversammlung im März, unserem „Tag der offenen Tür“ im August, der Verabschiedung des langjährigen Leiters der Abteilung I und kommissarischen Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Justiz im Oktober oder einem Besuch des Landgerichtspräsidenten im November. Neben Anlass bezogenen und aktuellen justizpolitischen Fragen wurde dabei insbesondere auch die Notwendigkeit einer RVG-Reform thematisiert.

Auf dem von der Senatsverwaltung ausgerichteten **justizpolitischen Europa-Tag** im Juni diskutierte Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen u.a. mit Generalstaatsanwalt Ralf Rother und LG-Präsident Dr. Bernd Pickel über „Grenzenlose Strafverfolgung in Europa?“. Sie betonte dabei, dass die notwendige parallele Stärkung der Rechte der Beschuldigten in Europa auch durch den tatsächlichen Zugang zum Recht über Beiordnung von Pflichtverteidigern bzw. Prozesskostenhilfe für Bedürftige sowie kostenlose Dolmetscherleistungen ergänzt werden müsse.

VII Internationale Kontakte

1) **Union International des Avocats (UIA)**

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in der Union International des Avocats (UIA). Die UIA ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 110 Ländern. Der Zusammenschluss dient im Wesentlichen

dem Zweck, den Austausch – insbesondere zu berufsrechtlichen und menschenrechtlichen Themen – zwischen den Kammern auf internationaler Ebene zu fördern und gemeinsame Aktionen der einzelnen Länder zu ermöglichen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin verfolgt in dieser Organisation insbesondere die menschenrechtlichen Themenstellungen. Der Hauptkongress 2011 hat sich mit aktuellen Themen zur Meinungsfreiheit befasst.

2) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband Europäischer Rechtsanwaltskammern. Der Verband hat sich insbesondere zur Aufgabe gesetzt, den berufsrechtlichen Austausch der Rechtsanwaltskammern in Europa untereinander sowie die Vertretung der Interessen des Berufsstandes bei den europäischen Institutionen zu fördern. Im Jahr 2011 hat sich der Verband insbesondere mit dem Thema Datenschutz und Altersvorsorge in der Anwaltschaft befasst.

3) European Criminal Bar Association (ECBA)

Die ECBA ist eine Vereinigung von Strafverteidigern auf europäischer Ebene. Maßgebliches Ziel der Vereinigung ist es, ein führender Ansprechpartner auf dem Gebiet des Strafrechts und der Strafjustiz in Europa zu werden. Im Jahr 2011 haben sich die Teilnehmer der beiden Kongresse mit den Themen Beschuldigtenrechte und Antikorruptionskampf befasst.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin, die nach der Satzung der Vereinigung dort selbst nicht Mitglied werden kann, hält Kontakt durch die individuelle Mitgliedschaft der Vizepräsidentin.

4) Kontakte zur Israel Bar

Die Präsidentin hat gemeinsam mit dem Vizepräsidenten und einem Mitglied des Präsidiums am 22. und 23. Februar 2011 in Jerusalem an den Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung der Israel Bar teilgenommen. Zu den Gästen gehörten neben Vertretern unterschiedlichster internationaler Anwaltsorganisationen – allein von der deutschen Anwaltschaft waren 6 Präsidenten vertreten – auch Richterinnen und Richter internationaler Gerichte. Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete eine Festveranstaltung im Theater der Stadt Jerusalem am Abend des 22. Februar 2011. Neben Grußworten des israelischen Justizministers, des Parlamentspräsidenten sowie der Präsidentin des Obersten Gerichts übermittelten auch der Staatspräsident sowie der Premierminister Israels in Videobotschaften ihre Glückwünsche.

Die Präsidentin traf im Vorfeld der Feierlichkeiten mit Nachkommen jüdischer Anwälte aus Berlin zusammen, die durch die Nationalsozialisten verfolgt worden waren und nahm an einer bewegenden Feierstunde in Yad Vashem teil, in der das von der Rechtsanwaltskammer Berlin herausgegebene Buch „Anwalt ohne Recht“ an Nachfahren verfolgter jüdischer Anwälte aus Deutschland überreicht wurde.

Anlässlich des Holocaust-Rememberance-Day am 1. Mai besuchte zum zweiten Mal eine Delegation der Bundesrechtsanwaltskammer Israel auf der Grundlage des zwischen der Israel Bar und der BRAK bestehenden Freundschaftsvertrages. Zur Delegation zählten die zehn jüngsten Vorstandsmitglieder der regionalen Kammern, unter ihnen Rechtsanwalt Marc Daniel Wesser vom Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin. Neben der Erinnerung an den Holocaust und Kontakten mit Holocaust Überlebenden hatten die Gastgeber zahlreiche weitere Programmpunkte organisiert, um der Delegation ein vielseitiges und umfangreiches Bild über den Anwaltsalltag und das Rechtssystem in Israel zu verschaffen.

5) Austausch mit der RAK Paris

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat am 5. April 2011 einen Kooperationsvertrag mit dem Ordre des avocats à la Cour d'appel de Paris geschlossen. Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte in einer Feierstunde, an der auch der deutsche Konsul und der Stabschef für

internationale und europäische Angelegenheiten im französischen Justizministerium teilnahm. Der Vertrag ist im Wesentlichen auf die langfristige Förderung beruflicher und persönlicher Kontakte zwischen den Mitgliedern der Kammern und den berufsrechtlichen Austausch zwischen den beiden Kammern gerichtet. Zudem hat sich die Rechtsanwaltskammer Paris bereit erklärt, jedes Jahr zwei Praktikantenplätze für berufseinsteigende französischsprachige Rechtsanwälte der Rechtsanwaltskammer Berlin zu reservieren. Eine Kollegin konnte bereits in ein Pariser Büro vermittelt werden. Interessenten an dem Austauschprogramm können sich über die Homepage oder die Geschäftsstelle informieren. Vereinbart wurden regelmäßige Kolloquien, Workshops und Seminare zur Aus- und Weiterbildung sowie regelmäßige Treffen, um Meinungen und Informationen zur Berufspraxis in Deutschland und Frankreich sowie zum Berufsrecht auszutauschen. Weitere Informationen siehe www.rak-berlin.de. Im Oktober waren Vertreter der Rechtsanwaltskammer Paris dann zu Gast in Berlin. Gegenstand der Gespräche waren ebenfalls berufsrechtliche Themen, insbesondere Fragen zur Rechtsanwaltsvergütung in Frankreich und Deutschland sowie der Aufbau und die Struktur der jeweiligen regionalen und nationalen Kammern. Die Präsidentin und ein Vorstandsmitglied haben an der feierlichen Eröffnung des Gerichtsjahres in Paris im Dezember teilgenommen und diesen Besuch zu einem weiteren berufsrechtlichen Austausch genutzt, der sich mit dem französischen Projekt der Zulassung von Unternehmensjuristen zur Anwaltschaft sowie der in Frankreich bestehenden Möglichkeit der Bildung von Anwaltskonzernen befasste.

6) Austausch mit Rechtsberaterkammer Warschau

Im Dezember empfingen zwei Präsidiumsmitglieder der Rechtsanwaltskammer eine Delegation der Rechtsberaterkammer aus Warschau. Die Kollegen aus Warschau informierten sich über die allgemeine Fortbildungsverpflichtung der Anwaltschaft in Deutschland sowie über die speziellen Regelungen zur Fortbildung der Fachanwälte. Im Anschluss fand auf Vermittlung der Rechtsanwaltskammer ein Gespräch mit Vertretern der Zivilgerichtsbarkeit zum deutschen Zivilprozess statt.

Die Gäste lobten die kommunikative und sachkundige Verhandlungsführung durch das Gericht und zogen Vergleiche zu Polen.

7) Delegation der kosovarischen Rechtsanwaltskammer

Der Menschenrechtsbeauftragte hat im Juli eine Studiengruppe der kosovarischen Rechtsanwaltskammer in den Räumen der Rechtsanwaltskammer Berlin begrüßt. Die Gäste aus dem Kosovo hatten Fragen zum Berufsrecht der Anwaltschaft in Deutschland sowie zur Ethik des Rechtsanwaltsberufs. Die Delegation war anlässlich des EU-Twinning-Programms „Legal Education System Reform“ in Berlin.

8) International Association of Jewish Lawyers and Jurists (IAJLJ)

Die Präsidentin hat anlässlich der Jahreskonferenz vom 15. bis 19. November 2011 der IAJLJ zum Thema „Holocaustleugnung und Meinungsfreiheit im Internetzeitalter“ ein Grußwort gehalten.

9) Internationale Pro Bono Konferenz

Vom 17. bis 18. November 2011 fand unter Beteiligung von ca. 300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten aus Europa das europäische Pro Bono Forum in Berlin statt. Die Präsidentin war neben den Präsidenten der Pariser Rechtsanwaltskammer und der Rechtsanwaltskammer Madrid Gast einer Podiumsdiskussion zum Thema „Pro Bono Beratung und die Rolle der Rechtsanwaltskammern“.

VIII Menschenrechte

Am 30.05.2011 fand in Rom die Sitzung der Jury zur Vergabe des Ludovic-Trarieux-Preises statt. Es wurde der libysche Rechtsanwalt Fathi Terbil aus Bengasi gewählt, der schon in den 90er Jahren Hinterbliebene von Opfern von Massenerschießungen in Ghadafis Gefängnissen vertreten hat.

Am 27.07.2011 wurde eine Gruppe kosovarischer Anwälte betreut. Dem Besuch vorausgegangen war eine Tagung der kosovarischen Anwaltschaft in Pristina im November 2010, an der der Menschenrechtsbeauftragte für die Bundesrechtsanwaltskammer teilgenommen hatte. Der Besuch im Juli 2011 diente der Vertiefung, insbesondere des Themas „Verwirklichung der Menschenrechte durch Zugang zum Recht“.

Am 18.08.2011 gab es ein Arbeitstreffen mit dem brasilianischen Rechtsanwalt Dr. Astuto aus Sao Paulo, der für die Rechtsanwaltskammer in Sao Paulo und die Bundesrechtsanwaltskammer in Brasilien Kontakte für eine Zusammenarbeit auf menschenrechtlichem Gebiet suchte. Es wurden zwei Themen erörtert: Schaffung eines „Code of Conduct“ bei der Beratung von brasilianischen und europäischen Firmen hinsichtlich der Gestaltung von Leistungsverträgen im grenzüberschreitenden Verkehr und Fragen der Wirksamkeit der damaligen Amnestie wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit während der brasilianischen Militärdiktatur.

Auf Vermittlung von Dr. Astuto kam es am 13.09.2011 zu einem weiteren Treffen mit dem brasilianischen Richter Dr. Buch, der für die brasilianische Richtervereinigung die Besprechung der vorgenannten Themen, insbesondere zur Amnestie-Problematik wünschte.

Mit beiden brasilianischen Vertretern wurde die Entwicklung eines kooperativen Programms zu den genannten Themen ins Auge gefasst.

Anfang November 2011 erfolgte eine Einladung zum Jahreskongress der brasilianischen Anwaltschaft am 24.11.2011, auf der die genannten Themen vertieft werden sollten. Wegen der Kurzfristigkeit der Einladung konnte dieser nicht Folge geleistet werden.

Schon im November 2010 sind Europa-Abgeordnete aus Deutschland gebeten worden, sich dafür einzusetzen, dass deutsche Anwälte die Einreise in den Irak erhalten, um dort anwaltlichen Beistand für iranische Staatsangehörige mit deutschem Bezug leisten zu können. Nachdem im Herbst 2011 die außenpolitische Repräsentantin der Europäischen Union, Lady Ashton, den früheren Botschafter der Europäischen Union, Herrn Jean de Ruyt, zum Sonderbeauftragten für die iranischen Staatsbürger in Ashraf-Stadt-Irak bestellt hatte, wurde dieser mit Schreiben vom 04.11.2011 erneut um Unterstützung gebeten, sich bei den irakischen Behörden entsprechend zu verwenden.

Am 01.12.2011 erfolgte die Preisverleihung des Ludovic-Trarieux-Preises in Brüssel an Rechtsanwalt Fathi Terbil. Die Hochrangigkeit der Veranstaltung lässt sich daran erkennen, dass die Laudatio von der EU-Kommissarin für Justiz und Vizepräsidentin, Frau Viviane Reding, gehalten wurde. Die Preisverleihung 2012 wird in Berlin sein.

IX Berufspolitische Veranstaltungen / Fortbildung

1) Fortbildungsreihe zur Rechtsprechung des EuGH und des EGMR

Die Rechtsanwaltskammer berücksichtigt die wachsende Bedeutung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) bei ihren Fortbildungsveranstaltungen.

Am 12. Mai 2011 begann eine **Fortbildungsreihe über die Bedeutung der Rechtsprechung**

des EuGH und des EGMR für die anwaltliche Tätigkeit. Allerdings hielt sich das Interesse unter den Kammermitgliedern in Grenzen:

Für das Thema die „***EuGH-/EGMR-Rechtsprechung und Arbeitsrecht***“ am 12. Mai 2011 mit Rechtsanwalt Stefan Fischer und über die „***EuGH-/EGMR-Rechtsprechung und der gewerbliche Rechtsschutz***“ am 26. Mai 2011 mit Rechtsanwalt Dr. Michael Kummermehr gab es ausreichende Anmeldezahlen.

Die weiteren Termine zum Familienrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht mussten abgesagt werden, da es zu wenige Anmeldungen gab.

Sehr groß war das Interesse dagegen an der Abschlussveranstaltung am 5. September 2011, als Frau Professorin Angelika Nußberger, seit dem 1. Januar 2011 neue deutsche Richterin am EGMR, über die **Aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** sprach. Frau Professorin Nußberger hielt einen sehr lebendigen Vortrag und animierte die etwa 50 Zuhörer zu vielen Rückfragen. Anhand zahlreicher, auch aktueller Verfahren, hat sie die Arbeitsweise des Gerichts anschaulich dargestellt und ist auch auf die Kritik an der Arbeitsweise des Gerichts eingegangen.

Die Rechtsanwaltskammer wird wegen der Bedeutung der Rechtsprechung des EuGH auch 2012 eine Fortbildungsveranstaltung auf diesem Gebiet anbieten. Rechtsanwalt Dr. Hans Michael Pott, Düsseldorf, Mitglied des Europaausschusses der BRAK, wird am 25. Oktober 2012 referieren über „***Vorabentscheidungsverfahren - Der normale Anwalt vor dem EuGH***“.

2) Dialogreihe Anwaltschaft und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die neue **Dialogreihe Anwaltschaft/Verwaltungsgerichtsbarkeit** hat Vorstandmitglied Dr. Ruth Hadamek initiiert. Am 29. März 2011 begann die Reihe mit einem Vortrag des Vors. Richter am OVG Dr. Kai-Uwe Riese zu dem aktuellen Thema: „***Ausländerrecht, insbesondere Visaverfahren zum Familiennachzug***“. Am 27. September 2011 fand die zweite Veranstaltung mit der Vors. Richterin am OVG Dagmar Merz über das „***Öffentliche Baurecht, insbesondere ausgewählte Fragen zum vereinfachten Baugenehmigungsverfahren***“ statt.

Die Dialogreihe wird am 21. März 2012 mit einem Vortrag des Vors. Richters am Verwaltungsgericht Johann Weber über das Beamtenrecht weitergeführt.

3) Arbeitskreis Verbandsjuristen

Die **Veranstaltungsreihe für Verbandsjuristen** hat die Rechtsanwaltskammer im Jahre 2010 eingerichtet, um diesen Kammermitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich untereinander und mit der Rechtsanwaltskammer auszutauschen. Am 17. Februar 2011 wurde die Reihe mit einem Vortrag von Vizepräsident Dr. Marcus Mollnau über berufsrechtliche Fragen bei Nebentätigkeiten von Rechtsanwälten fortgesetzt. Die Teilnehmer hatten vor allem Fragen zur Auslegung des § 46 BRAO und zur Gestaltung des Briefbogens des Arbeitgebers.

Am 10. November 2011 referierte Rechtsanwalt Andreas Wattenberg unter dem Titel „***Schutz vor Beschlagnahme und Zeugnisverweigerungsrecht***“ über die Stellung der Syndici im Strafverfahren.

Die Veranstaltungsreihe für Verbandsjuristen ist am 9. Februar 2012 mit einem Vortrag von Rechtsanwältin Dr. Vera von Doetinchem de Rande, Geschäftsführerin des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin, über die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung fortgesetzt worden.

X Fortbildung

Die Rechtsanwaltskammer hat ihr Fortbildungsprogramm 2011 erneut auf 36 Veranstaltungen ausgeweitet, die insgesamt von etwa 650 Teilnehmern besucht wurden.

Seit Anfang 2011 haben die Kammermitglieder die Möglichkeit, sich über die Website der Rechtsanwaltskammer www.rak-berlin.de im rechten Bereich unter *Termine* online zu den Veranstaltungen anzumelden. Im Kammerton ist stets die letzte Seite für die Ankündigung des aktuellen Fortbildungsprogramms reserviert.

Um noch mehr Kammermitglieder zu erreichen, liegt diesem Jahresbericht erstmals eine chronologische Gesamtübersicht über das Fortbildungsprogramm bei. Die Übersicht umfasst die Fortbildungsveranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin und die Kooperationsveranstaltungen der RAK mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI).

1) Neu im Programm 2011

Aus den Fragebögen, die den Teilnehmern der Fortbildungsveranstaltungen für eine Bewertung und für weitere Veranstaltungsvorschläge regelmäßig vorgelegt werden, ergibt sich, dass unter den Kammermitgliedern ein Bedarf an grundlegenden Seminaren besteht. Dies hat die Rechtsanwaltskammer bei der Planung neuer Termine berücksichtigt:

Über die **„Kalkulationen in der Anwaltskanzlei“** und über die **„Erfolgreiche Kanzleinachfolge“** referierte Dipl.-Kaufrau Jasmin Isphording, Inhaberin der Kanzleiberatung Jasis Consulting, erstmals am 5. April 2011.

Am 19. August 2011 hat die RAK das Seminar **„Clever Schreiben in Kanzlei und Notariat“** mit Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen, zum ersten Mal angeboten.

Einen Workshop für Rechtsanwälte und Mitarbeiter zum Thema **„Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe“** mit Dipl. Rechtspflegerin FH Karin Scheungrab, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, folgte am 19. Oktober 2011.

Auf besonderen Zuspruch stieß die neue Veranstaltung **„Gebührenrecht für Strafverteidiger“**, die die Rechtsanwaltskammer am 17. November 2011 mit Vorstandsmitglied Gesine Reisert angeboten hat. Die auf das Strafrecht bezogene gebührenrechtliche Veranstaltung soll neben der bewährten RVG-Veranstaltung mit RAuN Herbert P. Schons (s. unten) im Fortbildungsprogramm bleiben und ebenfalls für das Familienrecht angeboten werden.

Drei Fortbildungsreihen, die zugleich berufspolitische Veranstaltungen sind und unter IX erläutert werden, stießen im Jahre 2011 auf großes Interesse:

Die **Veranstaltung für Verbandsanwälte** fand am 17. Februar und am 10. November 2011 statt. Die **Dialogreihe zwischen der Anwaltschaft und der Richterschaft der Verwaltungsgerichtsbarkeit** wurde am 29. März 2011 begonnen und am 27. September 2011 fortgesetzt. Die Fortbildungsreihe der Rechtsanwaltskammer über die **Rechtsprechung des EuGH und des EGMR** wurde am 12. Mai und am 26. Mai 2011 zu zwei Rechtsgebieten angeboten und am 5. September 2011 durch einen Vortrag von EGMR-Richterin Prof. Angelika Nußberger abgeschlossen.

2) Regelmäßige Veranstaltungen

Auf stets großes Interesse stößt die am 25. März und am 24. Oktober 2011 angebotene Veranstaltung **„Erfolgreiches Prozessieren - Update Zivilprozessrecht“** mit Vors. Richter am Landgericht Björn Retzlaff und Rechtsanwalt Dr. Bernhard von Kiedrowski, Präsidiumsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin. Als besonders wichtig betrachten viele Kammermitglieder auch die Fortbildung über die **Steuerlichen Belange einer Rechtsanwaltskanzlei**, die im

halbjährlichen Rhythmus zur **„Umsatzsteuer“** (Steuerberater Björn Ahrens) und zur **„Finanzbuchhaltung und Ertragssteuer“** (Steuerberaterin Christine Seyerlein-Busch und Rechtsanwalt und Steuerberater Norbert Ellermann) im Jahr 2011 Ende Mai und Ende November angeboten wurden.

Ständig ausgebucht ist die zweiteilige Fortbildungsveranstaltung über die **„Aktuelle Rechtsprechung und die Reformen im privaten Bankrecht“**, die wir zurzeit zweimal jährlich mit Richter am Landgericht Dr. Bernhard Dietrich anbieten (05.05. und 19.05.2011 / 19.01. und 26.01.2012).

Wenn es um die Vergütung geht, können sich die Kammermitglieder bei der Veranstaltung über **„Honorarverhandlungen“** mit Rechtsanwalt und Mediator Markus Hartung, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School in Hamburg, (24.08.2011) und bei der regelmäßigen Fortbildungsveranstaltung über **„Neue Entwicklungen beim RVG“** (26.08.2011) mit Rechtsanwalt und Notar Herbert P. Schons, Vorsitzender der Gebührenreferententagung, fortbilden. Beide Veranstaltungen werden auch 2012 wieder angeboten.

Die Anmeldungen zu den Sprachkursen (Englisch, Französisch, Italienisch) ließen im Jahr 2011 etwas nach, so dass sich das Fortbildungsprogramm 2012 auf neue Themen in der englischen Sprache beschränkt.

Die Veranstaltungen mit dem Vors. Richter am Verwaltungsgericht Johann Weber zum **„Beamtenrecht“** (18.03.2011) zu **„Dienstlicher Beurteilung und beamtenrechtliche Auswahlentscheidung“** (23.09.2011) und zum **„Personalvertretungsrecht“** (04.11.2011) stießen ebenso wie die Veranstaltungen zur **„Zwangsvollstreckungspraxis“** mit Monika Wiesner (geprüfte Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach) und **„Erfolgreiches Kanzleimarketing“** (21.09.2011) mit Ilona Cosack, ABC Anwaltsberatung Cosack aus Mainz, auf reges Interesse.

Sehr viele Arbeitsrechtler sind auch 2011 wieder zur Veranstaltung mit Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Gleiss Lutz, aus Stuttgart mit seinem Vortrag über **Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Befristungsrechts** erschienen. Prof. Dr. Bauer konnte für 2012 zum letzten Mal gewonnen werden und wird am 15. Mai 2012 erneut zum Arbeitsrecht referieren.

3) Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI) bei den Fortbildungsveranstaltungen vor allem für Fachanwältinnen und Fachanwälten gem. § 15 FAO wurde fortgesetzt. Das Angebot bestand 2011 aus insgesamt 29 Veranstaltungen in 12 Fachgebieten mit 1.252 Teilnehmern, die sich über das DAI anmelden. Aus der Evaluation ergibt sich, dass 98% der Teilnehmenden mit den Veranstaltungen zufrieden oder sehr zufrieden waren. Die RAK wählt einen Teil der Referenten aus.

Die Kooperationsveranstaltungen finden in der Voltairestraße im Erdgeschoss des Gebäudes statt, in dem sich die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer befindet. Die Kammermitglieder zahlen einen vergünstigten Teilnehmerbeitrag. Der durchschnittliche Preisvorteil hat sich von 64,- € auf 73,- € erhöht. Das Programm findet sich zusammen mit dem weiteren Programm der RAK Berlin dieses Jahr erstmals als Beilage des Jahresberichts, weiterhin im Kammerton und unter www.rak-berlin.de unter *Aktuelles/Termine/Kooperation DAI*.

XI Öffentlichkeitsarbeit

1) Veröffentlichung der Vorstandsprotokolle

Der Gesamtvorstand hat in den Sitzungen im Dezember 2010 und im April 2011 beschlossen, Protokolle der Vorstandssitzungen nebst Tagesordnungen im allgemein zugänglichen Bereich der Website der Rechtsanwaltskammer zu veröffentlichen - unter Wahrung der Verschwiegenheitspflicht nach § 76 BRAO. Der Vorstand hat in der Aprilsitzung § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Berlin entsprechend geändert. Seitdem sind im offenen Mitgliederbereich unter [Aktuelles aus dem Vorstand/Vorstandsprotokolle](#) Protokolle und Tagesordnungen der Gesamtvorstandssitzungen und der Klausurtagungen einzusehen. Diese Veröffentlichungen sind im *Anwaltsblatt 8 + 9/2011, S. VIII*, auf positive Resonanz gestoßen, da dies zu „echter Transparenz“ führe und eine gute Informationsquelle aus erster Hand sei.

2) Bildband Leo Rosenthal

Am 11. Oktober 2011 präsentierten das Landesarchiv Berlin und die Rechtsanwaltskammer Berlin als gemeinsame Herausgeber den Bildband **„Leo Rosenthal, ein Chronist der Weimarer Republik, Fotografien 1926-1933“**, der im Verlag Schirmer/Mosel zum Verkaufspreis von 29,80 Euro erschienen ist und kurze Zeit später bereits in 1. Auflage vergriffen war. Dr. Marcus Mollnau, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Berlin, erläuterte bei der Begrüßung der Gäste, wie bestechend vor allem die Aufnahmen seien, die das anwaltliche Wirken in der Weimarer Republik wiedergeben. Dr. Mollnau hatte im Heft 9/2011 des Kammertons einen detaillierten Beitrag mit dem Titel **„Die Geschichte hinter einem Foto“** über eines der Bilder aus dem Bildband veröffentlicht. In der Zwischenzeit ist der Band in 2. Auflage erschienen.

3) Tag der offenen Tür am 25. August 2011

Zehn Jahre nach dem Umzug der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin in die Littenstraße 9 hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer alle Kammermitglieder zu einen Tag der offenen Tür am 25. August 2011 eingeladen. Kammerpräsidentin Irene Schmid zeichnete in ihrer Ansprache die heiß umstrittene Entscheidung der Kammerversammlung des Jahres 1998 nach und schilderte, mit welchen positiven Effekten der Umzug seitdem verbunden ist. Am Ende ihrer Rede erneuerte Präsidentin Schmid gegenüber den anwesenden Vertretern der Politik die Forderung nach einer linearen Gebührenerhöhung um 15 % für die Anwaltschaft.

Zu Gast beim Tag der offenen Tür waren auch die damalige Justizsenatorin Gisela von der Aue sowie zahlreiche Gerichtspräsidenten und andere Vertreter der Berliner Justiz, „Kammerkarikaturist“ Philipp Heinisch und das begeistert aufgenommene Musik-Duo Plückhahn und Vogel.

4) E-Justice-Forum

Am 20. September 2011 diskutierte das 5. E-Justice-Forum, wie der gegenwärtige **Stillstand des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)** überwunden werden kann. Der IT-Beauftragte des Vorstands der RAK Berlin, Rechtsanwalt Michael Rudnicki, prognostizierte in seinem Grußwort, dass die Implementierung elektronischer Aktenführung bei den Gerichten für den Durchbruch des ERV entscheidend sein wird. Solange die Justiz elektronische Posteingänge immer erst ausdrückt und zur Papierakte nimmt, werden die Vorteile des ERV (Schnelligkeit, gleichzeitige Bearbeitung der Akte und Kostenersparnis) nicht zum Tragen kommen.

Mit Blick auf die flächendeckende Abschaltung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) zwecks Umstellungsarbeiten vom 16. bis 20. Juni 2011 und dem immer wieder diskutierten Nutzerzwang für die gesamte Anwaltschaft betonte RA Rudnicki die

Haltung des Vorstands: Der Zugang zum Recht muss für jedermann gewährleistet sein und bleiben.

5) Presseinformationen

- Mit einer Presserklärung vom 1. Februar 2011 hat die Rechtsanwaltskammer darauf hingewiesen, dass Pressemeldungen über Ermittlungen beim Liegenschaftsfonds den falschen Eindruck erwecken könnten, dass **Rechtsanwälte als Immobilienmakler** arbeiten dürften. Ohne zu dem konkreten Fall Stellung zu nehmen, stellte die Rechtsanwaltskammer klar, dass eine Berufstätigkeit als Versicherungs-, Finanz- oder Immobilienmakler wegen der Gefahr von Interessenskollisionen grundsätzlich mit der Anwaltstätigkeit unvereinbar ist.
- Mit einer Presseinformation vom 4. April 2011 wies die Rechtsanwaltskammer darauf hin, dass im Jahr 2010 in Berlin die Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit einem **Zuwachs von 3,07 % bundesweit am stärksten** auf nunmehr 13.202 gestiegen ist. Dies ergab sich aus der Mitgliederstatistik, die die Bundesrechtsanwaltskammer jährlich veröffentlicht. Zugleich wurde in der Pressemitteilung hervorgehoben, dass nach weiteren Statistiken die Überschüsse der Einzelanwälte im Gegensatz zu den Verbraucherpreisen z.T. erheblich gesunken sind und daher eine Anhebung der Gebührentabelle für die Anwaltschaft nach Einschätzung von Kammerpräsidentin Irene Schmid dringend erforderlich sei.
- Am 2. Mai 2011 hat die Rechtsanwaltskammer die **Richterschelte im „U-Bahn-Fall“** verurteilt. Der Richter hatte Untersuchungshaft angeordnet, den Vollzug aber gegen Meldeauflagen ausgesetzt. Auf die erhebliche, teilweise sogar persönliche Kritik an dieser Entscheidung wies die Rechtsanwaltskammer auf den Zweck der Untersuchungshaft hin und machte deutlich, dass die Untersuchungshaft als eine verkappte Strafe, so wie es von einigen Medien offenbar gefordert werde, niemals gerechtfertigt sei.
- Kurz darauf, am 5. Mai 2011 hat die Rechtsanwaltskammer **vor betrügerischen Machenschaften gewarnt**, über die sie in mehreren Fällen informiert worden war. Oft werden dabei angebliche, in Wahrheit aber nie existierende „Anwälte“ genannt oder aber der Name existierender Anwaltsbüros für Schreiben oder E-Mails missbraucht, um Vertrauen zu wecken und die Empfänger zu Zahlungen zu veranlassen. Die Rechtsanwaltskammer hat darauf hingewiesen, dass alle in Deutschland zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis aufgeführt sind, das online verfügbar ist.
- **Gegen eine verlängerte „Vorbeugehaft“** und damit gegen die Pläne für eine Ausdehnung des Unterbindungsgewahrsams von längstens 2 auf längstens 4 Tage hat sich die Rechtsanwaltskammer mit Presseinformation vom 10. November 2011 ausgesprochen. Diese Pläne waren Teil der Koalitionsgespräche zwischen SPD und CDU. Kammerpräsidentin Schmid wies darauf hin, dass nicht nachgewiesen sei, dass die bisherige gesetzliche Grundlage nicht ausreiche, um eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit von erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern. Die Ausdehnung des Gewahrsams auf max. vier Tage sei ein inakzeptabler Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürger.

6) Verbraucherfragen im Tagesspiegel

Auch 2011 hat Kammerpräsidentin Irene Schmid im Wechsel mit anderen Experten **„Rechtsfragen“ auf der Verbraucherseite des Tagesspiegel** beantwortet.

Nachdem die Schlichtungsstelle zum Jahresbeginn 2011 ihre Arbeit aufgenommen hat, beantwortete Schmid am 3. Januar 2011 eine Frage zur Auseinandersetzung mit einem Rechtsanwalt.

Am 22. August 2011 ging es um die Frage, ob ein Hartz IV-Empfänger ohne Kostenaufwand den Rechtsanwalt wechseln könne.

Am 12. Dezember 2011 beantwortete Rechtsanwältin und Notarin Schmid die Frage, ob das neue „Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren“ bei einem langwierigen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht wegen einer Baugenehmigung hilft.

Am 2. Januar 2012 wollte ein Leser wissen, wie die Vorschusszahlungen bei Anwälten geregelt seien, da er unterschiedliche Erfahrungen in der Praxis gesammelt hatte.

7) Weiteres Medienecho

Interview zu überlangen Gerichtsverfahren im Deutschlandfunk

Der **Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)** hat am **29. April 2011** über die Kritik von Vizepräsidentin Anke Müller-Jacobsen an der Äußerung von Berlins damaligem Innensenator Dr. Ehrhart Körting berichtet, der kritisiert hatte, dass die Haftverschonung für den Tatverdächtigen im U-Bahn-Fall nicht nachvollziehbar sei. Vizepräsidentin Müller-Jacobsen wies darauf hin, dass der Richter nach der Gesetzeslage keine andere Wahl gehabt habe, als den Tatverdächtigen auf freien Fuß zu setzen.

Die **tageszeitung** hat am **31. Mai 2011** ausführlich über die Ausstellung im Rathaus Schöneberg mit den Fotos von Leo Rosenthal und über die Veröffentlichung des Bildbandes berichtet, der vom Landesarchiv Berlin und der Rechtsanwaltskammer herausgegeben wurde.

In der Ausgabe vom **8. Juli 2011** wurde Vizepräsidentin Müller-Jacobsen von der **taz** zu den Plänen der Bundesregierung interviewt, die Aussage mutmaßlicher Opfer im Strafprozess durch frühere Videoaufnahmen zu ermöglichen (Gesetzesentwurf des StORMG). Rechtsanwältin Müller-Jacobsen wies im Interview darauf hin, dass es grundsätzlich unverzichtbar sei, dass mutmaßliche Opfer vor Gericht aussagen.

Einen großen Raum in Beiträgen des **SPIEGEL vom 15. August 2011** und des **Tagesspiegel vom 26. Juli 2011** nahm der Bildband über Leo Rosenthal ein. Insbesondere der ausführliche Beitrag von Rechtsanwalt Ferdinand von Schirach im SPIEGEL trug dazu bei, dass der Bildband kurze Zeit später vergriffen war.

Der **Tagesspiegel** hat am **4. November 2011** in der Beilage „Alles, was Recht ist“ u.a. über die „Anwaltssuche“ auf der Website der Rechtsanwaltskammer Berlin berichtet.

Vizepräsidentin Müller-Jacobsen hat in einem in der Ausgabe des **Tagesspiegel vom 20. November 2011** veröffentlichten Leserbrief dem Eindruck in den Beiträgen „Justizschelte verärgert Justiz“ und „Aktenschieber“ vom 15. November 2011 im Tagesspiegel widersprochen, dass Verteidiger in Strafsachen von angeblichen oder tatsächlichen Missständen bei der Staatsanwaltschaft und vom Auftreten ahnungsloser Sitzungsvertreter im Strafprozess profitieren würden. Sie wies darauf hin, dass jeder fähige Strafverteidiger es schätze, wenn auf der anderen Seite ein Staatsanwalt agiere, der seine Aufgabe kompetent, justizförmig und fair wahrnehme.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für das Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung ist Rechtsanwalt und Mediator Michael Plassmann, Mediationsbeauftragter der Rechtsanwaltskammer Berlin und Vorsitzender des Ausschusses außergerichtlicher Streitbeilegung bei der Bundesrechtsanwaltskammer, in den Medien immer wieder zu Wort gekommen, zuletzt in einem Interview auf **LEGAL TRIBUNE ONLINE** am **21. Dezember 2011**.

In einem Beitrag der **Berliner Zeitung** vom **5. Januar 2012** wird über die Reaktionen auf die Nominierung von Thomas Heilmann als Justizsenator Kammerpräsidentin Irene Schmid zitiert. Sie hoffe, dass „Thomas Heilmann mit seiner Erfahrung als erfolgreicher Unternehmer dazu beitragen kann, dass die Geschäftsabläufe in der Justiz effizienter gestaltet und beschleunigt

werden, ohne dadurch den Zugang zum Recht zu erschweren“. So würde es die Anwaltschaft begrüßen, wenn etwa Gerichtsverfahren beschleunigt würden bei „gleichzeitiger Wahrung eines effektiven Rechtsschutzes“ für jeden Bürger.

Die **Berliner Morgenpost** hat am **11. Januar 2012** über die Diskussion über die von SPD und CDU geplante Verlängerung der Vorbeugehaft und über die Kritik der Rechtsanwaltskammer Berlin berichtet.

8) Neue Justiz

Auch 2011 hat die Rechtsanwaltskammer wieder regelmäßig den „RAK-Report“ in der Neuen Justiz, der Zeitschrift für Rechtsentwicklung und Rechtsprechung, über ihre Arbeit berichtet.

XII Mitgliederservice

1) Kammerton

Der Kammerton ist im Berliner Anwaltsblatt über den grau markierten Seitenrand schnell zu finden. Auch 2011 wurden die Kammermitglieder dort über die Beschlüsse und die Stellungnahmen des Kammervorstandes auf dem Laufenden gehalten.

Die Redaktion des Kammertons hat 2011 wiederum darauf geachtet, dass praktische Erläuterungen, an denen die Kammermitglieder ein großes Interesse haben, sich nicht nur auf der Website, sondern regelmäßig auch im Kammerton finden. Dabei ging es um

- wichtige Änderungen bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten (Heft 1-2/2011),
- die Auswertung der Gebührengutachten der Rechtsanwaltskammer Berlin mit dem Ergebnis, dass in sehr vielen Fällen die Kammermitglieder die Rahmengebühren zu niedrig ansetzen (Heft 1-2/2011),
- eine Erläuterung über die Verhaltensweisen bei einer anstehenden Durchsuchung (Heft 3/2011),
- ein Interview mit Präsidiumsmitglied Barbara Erdmann über die Frage, inwieweit eine Schweigepflicht bei steuerlicher Betriebsprüfung besteht (Heft 5/2011),
- einen Beitrag von Vizepräsident Wolfgang Gustavus zur Frage, ob außergerichtliche Mahngebühren für das Anwaltshonorar in eigener Sache möglich sind (Heft 5/2011),
- eine Erläuterung über die Briefbogengestaltung nach Inkrafttreten der neuen §§ 8, 9 und 10 BORA (Heft 6/2011),
- das Zulassungsverfahren weiterer Rechtsanwälte beim BGH (Heft 9/2011),
- ein Interview mit Vorstandsmitglied Axel Weimann zur berufsrechtlichen Problematik, wenn Strafverteidiger Originalakten in Copy-Shops kopieren lassen (Heft 10/2011),
- eine Übersicht über die Kontaktdaten aller Anwaltszimmer in den Berliner Gerichten (Heft 11/2011), die im offenen Mitgliederbereich der Website ständig verfügbar sind.

Die weiteren inhaltlichen Schwerpunkte des Kammertons lagen in Berichten über den *Erfolg des beschleunigten Familienverfahrens* (Interview mit Vorstandsmitglied Karin Susanne Delerue (Heft 1-2/2011), über die wirtschaftliche Situation der Kammermitglieder nach den Ergebnissen der STAR-Umfrage für Berlin (Heft 3/2011) und in mehreren Beiträgen über die Bedeutung und die Wahlen zur Satzungsversammlung (Heft 4-6, 7-8/2011). Die Reihe über die Rügepraxis des Vorstands wurde fortgesetzt (Heft 7-8/2011) und im Heft 9/2011 erschien ein Beitrag des Vizepräsidenten Dr. Marcus Mollnau über *Die Geschichte hinter einem Foto* anlässlich der

Veröffentlichung des Bildbandes *Leo Rosenthal, ein Chronist der Weimarer Republik, Fotografien 1926 - 1933*.

Der Austausch mit ausländischen Kollegen tauchte im Kammerton 2011 immer wieder auf. Dazu gehörte der Bericht des Vorstandsmitglieds Marc Daniel Wesser über seinen Besuch in Israel zusammen mit anderen, und zwar den jüngsten Vorstandsmitgliedern aus den Regionalkammern (Heft 6/2011), über die Situation der Rechtsberater und Rechtsanwälte in Polen (Interview mit Rechtsanwalt Michael Stepniewski, dem Vorsitzenden der Warschauer Rechtsberaterkammer in Heft 4/2011), und über den Besuch des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Paris und seinem Treffen mit mehreren Vorstandsmitgliedern (Heft 11/2011). Am Ende des Heftes finden die Kammermitglieder stets den Überblick über das aktuelle Fortbildungsprogramm, weiter vorne die Karikatur von Philipp Heinisch.

2) Website

Die Website www.rak-berlin.de haben auch 2011 sehr viele Internetnutzer, d.h. etwa 770.000 Besucher, aufgesucht. Neben der Eingangsseite wurden am häufigsten die Anwaltssuche und der Anzeigenmarkt aufgesucht. 69% der Besucher kamen aus Deutschland, 21% aus den USA, 1,2% aus Russland, 1,1% aus der Ukraine, ein knappes Prozent aus Schweden und 0,8% aus Frankreich.

Seit Anfang 2011 können die Kammermitglieder nach der Anmeldung und dem Einloggen in den internen Mitgliederbereich Stellenangebote, Stellengesuche, sonstige Anzeigen und Anzeigen in der Ausbildungsplatzbörse selber einstellen. Erläuterungen zur Anmeldung für den internen Mitgliederbereich befinden sich im Bereich für Mitglieder/Anmeldung Mitgliederbereich. Die Kammermitglieder können sich auch dort mit den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit für die Anwaltssuche selbst einstellen und die E-Mail-Verzeichnisse und Telefonverzeichnisse der Berliner Gerichte finden. Seit Anfang 2011 besteht die inzwischen viel genutzte Möglichkeit, sich im Bereich Termine über die Veranstaltungsübersicht mit der Möglichkeit zur Onlineanmeldung für die Fortbildungsveranstaltungen bei der Rechtsanwaltskammer Berlin online anzumelden.

2011 wurde die Möglichkeit geschaffen, die aktuellen Nachrichten der Rechtsanwaltskammer über den Link Nachrichten-Abo RSS – Feed auf der rechten Serviceleiste der Website zu abonnieren.

3) Newsletter

Der elektronische Newsletter wurde 2011 insgesamt sechsmal verschickt, wenn aktuelle Rechtsänderungen oder Veranstaltungen hierzu Anlass gaben. Die Zahl der Newsletterabonnenten liegt zurzeit bei über 3.300. Der Newsletter kann kostenlos im unteren Bereich der Website abonniert werden.

4) Anwaltszimmer

Die Übersicht mit den 17 Anwaltszimmern, die die Rechtsanwaltskammer an den Gerichten unterhält, war im Novemberheft des Kammertons abgedruckt und ist auf der Website www.rak-berlin.de in der rechten Serviceleiste stets verfügbar. Bis auf das Anwaltszimmer im Kammergericht wird jedes Anwaltszimmer von einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter von der Rechtsanwaltskammer betreut. In den Anwaltszimmern können Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Telefaxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und kopiert werden.

Seit dem Mai 2011 befindet sich das Anwaltszimmer im Kammergericht in Raum 036. Die Roben sind bei den Pförtnern am Empfang unentgeltlich auszuleihen.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwaltszimmer,

indem sie für verhinderte Rechtsanwälte Kollegen oder Kolleginnen organisieren, die die Terminvertretungen übernehmen.

5) Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Um zukünftig eine gesicherte elektronische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle für die Mitglieder, aber auch andere Teilnehmer am Elektronischen Rechtsverkehr, zu ermöglichen, hat der Vorstand Ende 2011 beschlossen, die RAK Berlin mit einem Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) auszurüsten.

XIII Ausbildung

1) Juristenausbildung

Für die insgesamt 769 Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden Lehrgänge zur Einführung in die Anwaltsstation sowie insgesamt 42 Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Organisation oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer. Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge, Arbeitsgemeinschaften und Anwaltsklausuren haben sich insgesamt 174 engagierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angenommen. Die Evaluierung jedes Ausbildungsabschnittes belegt in den allermeisten Fällen die Zufriedenheit der Referendare mit dem Inhalt der Ausbildung und der Vermittlung des Stoffes.

Die vereinzelt geäußerte Kritik an Inhalt und organisatorischer Ausgestaltung haben das Kammergericht in Abstimmung mit dem Vorstand zu folgenden Änderungen bewogen:

- a) Die Einführungslehrgänge werden zukünftig nicht mehr in vier, sondern vielmehr in sechs Gruppen abgehalten, was ein qualitativ verbessertes Arbeiten ermöglicht.
- b) Die Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Fachgebieten schließen sich zukünftig unmittelbar an den jeweiligen Einführungslehrgang an. Diese Abfolge hat für die Referendare den Vorteil, dass die im Einführungslehrgang vermittelten Kenntnisse unmittelbar in der anschließenden Arbeitsgemeinschaft vertieft werden können.

Die bereits durch das Kammergericht an die Verbesserungsvorschläge angepasste Ausbildung hat mit der im Januar 2012 beginnenden Rechtsanwaltsstation begonnen.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Der negative Trend der Zahl der Ausbildungsverhältnisse hat sich leider auch im Jahr 2011 nicht stoppen lassen. Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) wurden 2011 zwar mit 410 (401) mehr neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Vorzeitig gelöst wurden aber 176 (155) Ausbildungsverhältnisse, so dass zum Jahresende 2011 bereinigt 234 (246) neue Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis standen. Das Minus von 12 Verträgen entspricht etwa 5%. Erstmals übertrifft die Zahl der Ausbildungsverträge zu Rechtsanwaltsfachangestellten die Zahl der Verträge zu Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

Aufgrund der demografischen Entwicklung droht uns Anwältinnen und Anwälten, aber auch den Notarinnen und Notaren in wenigen Jahren ein massiver Fachkräftemangel, wie er heute schon bei Ingenieuren beklagt wird. Anders als bei diesen Spezialisten werden wir unseren Bedarf aber nicht durch Anwerbung im Ausland decken können.

Auch wird Technik allein nicht die Schere zwischen steigenden Anwaltszahlen und noch weniger ReNo-Fachkräften schließen können.

Von daher hat die Anwaltschaft insgesamt ein starkes Eigeninteresse an genügend gut ausge-

bildeten Fachkräften. Aus diesem Grund hat der Vorstand seine Empfehlungen über die Höhe der Ausbildungsvergütung für Ausbildungsverhältnisse ab 2010 neu justiert und moderat angehoben. Die gesetzlich in § 17 I BBiG vorgeschriebene „angemessene Vergütung“ sieht der Vorstand bei 405,00 € im 1. Ausbildungsjahr, 480,00 € im 2. und 550,00 € im 3. Ausbildungsjahr. Bei einer Abweichung bis zu 20% nach unten sind Ausbildungsverhältnisse noch eintragungsfähig. Abweichungen nach oben bleiben zur Gewinnung besonders qualifizierter Bewerber – insbesondere aus dem doppelten Abiturjahrgang 2012 – selbstverständlich unbegrenzt zulässig.

Das Ziel muss die Steigerung der Ausbildungszahlen bleiben, weil dadurch ein beiderseitiger Gewinn für Schulabgänger und für die Anwaltschaft geschaffen wird.

Um dem Trend entgegen zu arbeiten haben wir auf unserer Homepage www.rak-berlin.de unter Über die RAK Informationen zur Aus- und Fortbildung eingestellt und eine Lehrstellenbörse eröffnet.

Unter www.recht-clever.info informiert die Bundesrechtsanwaltskammer über den Ausbildungsberuf in Wort, Bild und Ton.

Als Rechtsanwaltskammer Berlin haben wir im Jahr 2011 sogar an zwei Ausbildungsmessen („vocatium“ und „Stuzubi“) teilgenommen, um insbesondere den doppelten Abiturjahrgang 2012 anzusprechen. Im Frühjahr 2012 werden wir zusätzlich eine Lehrerinformation starten.

Jede Anwältin und jeder Anwalt sollte prüfen, ob sie/er nicht gerade in diesem Jahr einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen kann, in dem durch den doppelten Abiturjahrgang mehr qualifizierte Schulabgänger ihre Zukunftschance suchen.

Die Ausbildungsabteilung der Rechtsanwaltskammer beantwortet gern Ihre weiteren Fragen (Frau Pöschke, Tel: 030 / 30 69 31 51 oder ausbildung@rak-berlin.org)

b) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse (Vorjahreszahlen wieder in Klammern):

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 234 (218) Auszubildende und 49 (74) Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2011/I

Der ersten Abschlussprüfung haben sich insgesamt 81 (116) Auszubildende unterzogen und konnten mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung beenden:

– sehr gut	4	(5)	=	4,94 %
– gut	30	(56)	=	37,04 %
– befriedigend	29	(28)	=	35,80 %
– ausreichend	6	(18)	=	7,41 %

Insgesamt 12 (9) Auszubildende, das sind 14,81 % (7,75 %), haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

20 (28) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

– sehr gut	0	(1)	=	–
– gut	4	(7)	=	20 %
– befriedigend	8	(12)	=	40 %
– ausreichend	4	(5)	=	20 %
– nicht bestanden	4	(3)	=	20 %

3. Abschlussprüfung 2011/II

An der zweiten Prüfung haben 167 (175) Auszubildende mit folgendem Ergebnis teilgenommen:

– sehr gut	6	(12)	=	3,58 %
– gut	48	(75)	=	28,57 %
– befriedigend	65	(58)	=	39,28 %
– ausreichend	20	(16)	=	11,90 %
– nicht bestanden	28	(14)	=	16,67 %

47 (27) Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

– sehr gut	2	(1)	=	4,25 %
– gut	2	(3)	=	4,25 %
– befriedigend	14	(11)	=	29,79 %
– ausreichend	10	(6)	=	21,28 %
– nicht bestanden	19	(6)	=	40,43 %

1 externe Prüfungsteilnehmerin erzielte ein befriedigendes Ergebnis.

4. Rechtsfachwirtprüfung

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 152 (159) Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen, von denen 73 die Prüfung bestanden haben, das sind

48,03 % (51,6 %).

c) Sonstiges

Der Schlichtungsausschuss wurde im Berichtszeitraum einmal angerufen.

Der Berufsbildungsausschuss hat im Berichtszeitraum zweimal getagt und beschäftigte sich u. a. mit dem Thema „Novellierung ReNoPat AusbildungsVO“.

XIV Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2011

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Anm
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	3.307.103,60	3.329.752,95	a
	Zahlungen 2011: 3.167.523,05	0,00	0,00	
	Forderungen 2011: 126.480,77	0,00	0,00	
8020	Ermäßigungsbescheide	-29.763,94	-35.749,13	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	4.000,00	3.464,45	
8040	Vollstreckungskosten	2.500,00	1.902,50	
	Summe Kapitel 80	3.283.839,66	3.299.370,77	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	10.000,00	4.407,10	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	11.816,43	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	2.500,00	250,00	
8140	Kostenerstattungen	1.500,00	5.898,11	
	Summe Kapitel 81	24.000,00	22.371,64	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	2.000,00	1.930,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	50.000,00	49.360,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	4.000,00	2.220,00	
8240	Erstattung Notarkammer	14.000,00	15.259,64	
8250	Fördermittel Begabte	9.500,00	8.024,22	
	Summe Kapitel 82	79.500,00	76.793,86	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	15.000,00	15.662,00	
8320	Robenvermietung	3.000,00	3.092,90	
8325	Schließfächer	2.250,00	2.040,00	
8330	Telefongebühren	400,00	307,25	
8340	Fotokopien	100,00	261,50	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	500,00	1.542,50	b
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.761,00	
8355	Gebührengutachten	1.000,00	2.316,50	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	60.000,00	57.696,00	
8357	Zulassungsgeb. Rechtsanwälte	155.000,00	157.076,00	
8358	Abmahnkosten	0,00	75,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	500,00	572,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	40.000,00	31.280,00	
	Summe Kapitel 83	279.600,00	273.682,65	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

A. Erträge (Einnahmen)

a) Kapitel 80: Beiträge Titel 8010: Beiträge laufendes Jahr

Die Summe der im Jahr 2011 vereinnahmten Beiträge weicht nur geringfügig von den im Wirtschaftsplan prognostizierten Einnahmen ab. Der Mitgliederzuwachs um 2,97 % hat zu entsprechend erhöhten Beitragseinnahmen geführt.

3,84 % des errechneten Beitragssolls konnten noch nicht eingenommen werden. Damit lag der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge um 1,10 % niedriger als im Jahr 2010.

b) Kapitel 83: Sonstige Erstattungen Titel 8345: Bücher, Inventar, Sonstiges

Die Einnahmen waren höher als erwartet. Im Berichtsjahr wurden auf Nachfrage zweier Mitglieder Räumlichkeiten der Geschäftsstelle gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus konnte der von der RAK Berlin gemeinsam mit dem Landesarchiv Berlin herausgegebene Bildband mit Gerichtsphotografien von Leo Rosenthal mehrfach an Mitglieder und weitere Interessierte verkauft werden.

B. Aufwendungen (Ausgaben)

c) Titel 4023: Schatzmeistertreffen

Auf Initiative des Schatzmeisters hat im Jahr 2011 ein jährlicher Austausch mit Schatzmeistern anderer Rechtsanwaltskammer begonnen. Im Mittelpunkt des Austauschs stehen tatsächliche und rechtliche Fragen der Haushaltsführung. Die konstituierende Sitzung fand im Mai und ein weiteres

Treffen im November, jeweils in Berlin, statt. Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat die während den Sitzungen anfallenden Bewertungskosten übernommen.

**d) Titel 4040:
Bibliothek**

Die erhebliche Überschreitung des im Wirtschaftsplan angesetzten Betrages ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitarbeiter der Geschäftsstelle mit neuer Kommentarliteratur ausgestattet werden mussten.

Zudem wurde den Mitgliedern der Satzungsversammlung (Titel 4027) und den Anwaltsrichtern (Titel 4940) neue Kommentarliteratur zur Verfügung gestellt.

**e) Titel 4054:
Berliner Anwaltsblatt**

Die Überschreitung des Ansatzes ist darauf zurückzuführen, dass von der Deutschen Post AG Mehrwertsteuer auf die anfallenden Portokosten erhoben wurden, an der wir uns anteilig beteiligen mussten.

**f) Titel 4065:
Kosten in Justizverfahren**

Die Ausgaben an Gerichts- und Anwaltskosten waren erheblich höher als erwartet. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf ein erstinstanzliches Unterliegen der Kammer in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren gegen ein Kammermitglied sowie auf ein wettbewerbsrechtliches Verfahren gegen einen Anbieter von Fernlehrgängen zurückzuführen, indem die Kammer ebenfalls unterlegen ist.

**g) Kapitel 42: Personalaufwand
Titel 4210: GS Allgemein/
Titel 4240: GS
Zulassungsabteilung**

Die tatsächlich entstandenen Personalkosten sind erheblich niedriger als im Wirtschaftsplan 2011 veranschlagt worden ist. Die Kostensenkung ist auf den krankheitsbedingten Ausfall zweier Mitarbeiterinnen fast im gesamten Jahr 2011 zurückzuführen.

Titel	Bezeichnung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Anm
Kapitel 20: Vermögenserträge				
2100	Zinserträge	40.000,00	47.575,76	
2210	Erlöse aus Skonto	750,00	752,00	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	9.406,85	
	Summe Kapitel 20	40.750,00	57.734,61	
Zwischensumme Einnahmen		3.707.689,66	3.729.953,53	
Entnahme aus dem Vermögen				
Gesamtsumme Einnahmen		3.707.689,66	3.729.953,53	
B. Aufwendungen (Ausgaben)				
Titel	Bezeichnung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Anm
Kapitel 40: Allgemeiner Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	40.000,00	39.746,05	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	75.000,00	75.870,38	
4021	Empfänge und Ehrungen	30.000,00	18.666,08	
4022	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	32.027,50	32.027,50	
4023	Schatzmeistertreffen	0,00	839,60	c
4024	Fortbildungsveranstaltungen	45.000,00	41.967,16	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	205.000,00	216.426,15	
4027	Satzungsversammlung	20.000,00	22.587,13	
4028	Beitrag UIA	620,00	640,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	5.000,00	5.000,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. GF	25.000,00	20.407,17	
4031	Veranstaltungsgeb. Vorstand u. GF	2.000,00	275,41	
4035	AE Präsidentin	24.999,96	24.999,96	
4036	AE Vorstand	60.000,00	58.230,00	
4037	Klausurtagung	10.000,00	11.945,30	
4040	Bibliothek	8.000,00	14.075,92	d
4045	Menschenrechtsbeauftragter	2.500,00	1.016,97	
4051	Beitrag BRAK	422.763,00	422.763,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	6.594,61	6.594,61	
4054	Berliner Anwaltsblatt	20.141,00	22.753,50	e
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Inst. f. Menschenrechte d.Europ. RAe	2.500,00	2.500,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechtsberatungskosten	10.000,00	9.467,31	
4065	Kosten in Justizverfahren	7.000,00	19.078,23	f
4067	Vollstreckungskosten	2.500,00	2.062,07	
4068	Wertber. a. Beiträgen	0,00	710,50	
4069	RSt. Wertber. a. Beiträgen	0,00	3.311,29	
4070	AE Fachanwaltsausschüsse	30.000,00	27.592,87	
4080	Haftpflicht- u. Unfallversicherung	8.500,00	8.461,12	
4090	Anwaltsuchservice	550,00	540,67	
4091	Anwaltsverzeichnis	2.000,00	2.493,00	
4092	Anwaltsausweise	15.000,00	13.036,22	
4093	Juristenausbildung	750,00	1.000,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	21.000,00	23.630,10	
	Summe Kapitel 40	1.137.858,07	1.153.627,27	

Titel	Bezeichnung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Anm	
(Fortsetzung Aufwendungen)					
Kapitel 41: Sozialaufwendungen					
4120	Beihilfen	2.460,00	2.460,00		
4130	Präsente an Mitglieder	2.000,00	2.605,75		
	Summe Kapitel 41	4.460,00	5.065,75		
Kapitel 42: Personalaufwand					
4210	GS Allgemein	476.128,75	436.545,73	g	<p>h) Titel 4311 und Titel 4321: Wohngeld Littenstraße 10 sowie Strom und Reinigung</p> <p>Die Betriebs- und Reinigungskosten der Geschäftsräume Littenstraße 10 waren höher als erwartet.</p> <p>Die bisher an Dritte vermieteten Räume werden vollständig durch die Mitarbeiter der Geschäftsstelle genutzt, was einen Anstieg der Reinigungskosten und Stromkosten zur Folge hat.</p>
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	524.287,91	517.336,69		
4230	GS Berufsausbildung	92.251,05	90.235,30		
4235	GS Freie Mitarbeiter	0,00	0,00		
4240	GS Zulassungsabt.	263.791,22	247.386,40		
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	42.094,32	65.644,68	g	
4246	GS Juristenausbildung	21.880,94	22.050,13		
4250	Berufsgen., Künstlersozialkasse	6.500,00	7.066,72		
4290	Personalnebenkosten	15.000,00	14.294,89		
4295	EDV-Schulungen	30.000,00	10.681,80		
	Summe Kapitel 42	1.471.934,19	1.411.242,34		
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle					
4310	GESTRIM, Wohngeld Littenstr. 9	30.000,00	29.667,81		<p>i) Titel 4342 : Internet, elektronische Kommunikation</p> <p>Es sind höhere Kosten als veranschlagt entstanden. Um die Kosten dauerhaft zu senken, hat das Präsidium beschlossen, den Anbieter zu wechseln und die Pflege der Homepage sowie deren Aktualisierung schon 2012 einem günstigeren Anbieter zu übertragen.</p>
4311	GESTRIM, Wohngeld Littenstr. 10	8.874,65	9.607,96	h	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	45.000,00	42.889,40		
4321	Strom, Reinigung Littenstr. 10	17.215,70	21.544,86	h	
4322	Grundsteuer Littenstr. 9	3.210,32	3.210,32		
4323	Grundsteuer Littenstr. 10	1.073,40	1.073,40		
4324	Empfang Eingangslobby	8.400,00	8.558,87		
4325	Instandhaltungen	10.000,00	5.658,93		
4330	Porto	35.000,00	34.197,49		
4340	Telefon	4.300,00	4.027,93		
4341	Juris-Anschluss	2.380,00	2.546,60		<p>j) Titel 4350 : Büromaterial</p> <p>Die Kostensteigerung ist auf notwendig gewordene Großbestellungen – wie Mappen für die neuzugelassenen Kolleginnen und Kollegen sowie Aktendeckel – zurückzuführen.</p>
4342	Internet, elektron. Kommunikation	15.000,00	18.453,10	i	
4350	Büromaterial	20.000,00	25.798,71	j	
4360	Druckkosten	2.000,00	538,04		
4370	Inventar	105.000,00	92.317,34	k	
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	40.000,00	40.817,75		
4380	Geschäftsversicherung	7.500,00	7.475,62		
4390	DATEV, Archivierung	20.000,00	20.000,00		
4391	Kosten des Geldverkehrs	1.500,00	1.590,19		
4392	Aktentransport	43.500,00	45.367,30		
4393	Aufwendungen DATEV	25.000,00	28.800,55		<p>k) Titel 4370: Inventar</p> <p>Die tatsächlich entstandenen Kosten durch die Umstellung des Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7 Pro lagen unter dem Planansatz. Der wegen der Umstellung erforderlich gewordene Austausch der Computereinheiten konnte zu günstigeren Konditionen erfolgen. Darüber hinaus konnten wir die Lizenzen von Microsoft mit einem Preisnachlass von bis zu 38% erwerben, da Körperschaften des öffentlichen Rechts die</p>
4394	Vermischtes	6.000,00	6.609,96		
4395	Abwicklerkosten	30.000,00	28.259,29		
4396	Vertreterkosten	5.000,00	4.340,46		
	Summe Kapitel 43	485.954,07	483.351,88		

	Titel	Bezeichnung	Soll 2011 €	Ist 2011 €	Anm
Lizenzen zu einem reduzierten Preis zur Verfügung gestellt werden.					
l) Titel 4430: Aufwandsentschädigungen der Prüfer Rechtsfachwirte					
Die tatsächlich angefallenen Kosten sind erheblich niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Das ist darauf zurückzuführen, dass viele Prüflinge bereits die Anforderungen der schriftlichen Prüfung nicht erfüllt haben und damit nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wurden. Die geringere Anzahl durchgeführter mündlicher Prüfungen hat zur Kostenreduzierung bei den Aufwandsentschädigungen geführt.					
m) Titel 4455: Sächliche Kosten Ausbildungsmessen					
Die Kostensteigerung ist darauf zurückzuführen, dass neben der Ausbildungsmesse „VOCATIUM“ erstmalig auch die Ausbildungsmesse „STUZU-BI“ besucht wurde.					
n) Titel 4930: Personalkosten Anwaltsgericht					
Die tatsächlich angefallenen Personalkosten sind erheblich niedriger als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die Kostensenkung ist auf den mehrere Monate andauernden krankheitsbedingten Ausfall der für die Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts verantwortlichen Mitarbeiterin zurückzuführen.					
o) Titel 4940: Bürokosten Anwaltsgericht					
Die Bürokosten liegen ein Vielfaches über dem Ansatz. Die Kostensteigerung ist auf die außerplanmäßig erfolgte Ausstattung des Anwaltsgerichts mit neuem PC, Scanner und Internetanschluss zurückzuführen. Die Modernisierung war erforderlich, um den am Anwaltsgericht tätigen Kolleginnen und Kollegen einen geschützten Datenaustausch mit der Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts und untereinander zu ermöglichen.					
		<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>			
		Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten			
	4410	Berufsbildungsausschuss	1.000,00	50,35	
	4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	33.000,00	29.481,92	
	4430	AE d. Prüfer Rechtsfachwirte	55.000,00	38.571,73	I
	4440	Honorare d. Doz. Fortbildung	1.500,00	0,00	
	4450	Formulare, Berichtshefte	2.000,00	1.789,76	
	4455	Sächl. Kosten Ausbildungsmessen	2.500,00	4.110,46	m
	4460	Sächl. Kosten Prüfungen	3.000,00	3.189,42	
	4461	Sächl. Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	5.000,00	4.835,24	
	4465	Zuwendungen an Dritte	4.200,00	4.142,19	
	4466	Aufwand Begabtenförderung	9.500,00	8.024,22	
	4470	Freisprechungsveranstaltungen	22.000,00	22.380,50	
	4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
	4490	Schlichtungsausschuss	250,00	0,00	
		Summe Kapitel 44	139.133,59	116.759,38	
		Kapitel 45: Anwaltszimmer			
	4510	Personalkosten	292.791,56	292.131,45	
	4520	Robenkauf u. -instandhaltungen	3.000,00	491,58	
	4530	Bücher, Zeitschriften	6.000,00	6.675,92	
	4540	Telefon	8.000,00	8.970,96	
	4550	Inventar, Sachversicherung	6.000,00	3.928,79	
	4555	Instandhaltungen	4.000,00	942,97	
	4556	Reinigung	7.000,00	7.138,40	
	4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
	4560	Büromaterial	2.000,00	1.365,09	
	4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	19.323,26	19.323,26	
	4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
	4570	Sonstiges	500,00	462,60	
		Summe Kapitel 45	356.562,90	349.379,10	
		Kapitel 49: Anwaltsgericht			
	4910	AE Anwaltsrichter	4.000,00	6.570,00	
	4915	AE Protokollführer	1.500,00	2.340,00	
	4920	Erstattungen an Dritte	2.500,00	3.713,49	
	4930	Personalkosten	27.852,40	15.338,26	n
	4940	Bürokosten	5.500,00	13.586,61	o
	4945	Telefon	550,00	641,03	
	4950	Sonstiges	250,00	0,00	
	4960	Entschäd. nach dem ZSEG	1.500,00	447,48	
	4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbark.	5.000,00	1.385,84	
		Summe Kapitel 49	48.652,40	44.022,71	
		Kapitel 20: Finanzierungsaufwand			
	2290	Kassendifferenzen	0,00	80,00	
		Summe Kapitel 20	0,00	80,00	
		Zwischensumme Ausgaben	3.644.555,22	3.563.528,43	
		Zuführung zum Vermögen	63.134,44	166.425,10	
		Gesamtsumme Ausgaben	3.707.689,66	3.729.953,53	

2) Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

1. Geschäftsräume Littenstraße 9		3.821.382,45
Geschäftsräume Littenstraße 10		1.000.783,64
2. Beteiligungen		766,94
3. Forderungen aus Beiträgen	231.082,80	
./. Wertberichtigung	<u>107.131,65</u>	123.951,15
4. Sonstige Forderungen		
a) sonstige Forderungen	39.256,17	
b) Umlagen Hauskauf	4.490,60	
c) Instandhaltungsrücklagen	117.784,19	
d) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	163.330,96
5. Flüssige Mittel		
a) Kasse	1.842,97	
b) Postbank	5.292,59	
c) Deutsche Bank 00	50.424,34	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	6.023,69	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	65.933,91	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	332.577,12	
h) Deutsche Bank 05 (Hauskauf Tagesgeld)	19,81	
i) Deutsche Kreditbank	26.970,17	
j) Deutsche Kreditbank, Festgeld	758.461,23	
k) DKB Guthabenkonto	<u>1.017.622,60</u>	2.267.793,57

7.378.008,71

Passiva

1. Vermögen		
Vortrag	4.379.964,54	
Jahresergebnis zum 31.12.2011	<u>166.425,10</u>	4.546.389,64
Umlage Hauskauf		2.426.236,19
2. Rückstellungen		
a) Reisekosten	2.828,84	
b) Anwaltsrichtervergütungen	354,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	53.709,45	
d) Schlichtungsausschuss	150,00	
e) Prüferaufwandsentschädigungen	1.570,01	
f) Dozentenhonore	805,00	
g) Fachanwaltsausschüsse	16.998,41	
h) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
i) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
j) Personalkosten	4.679,04	
k) Instandhaltungen	8.000,00	
l) Satzungsversammlung	1.880,00	
m) Inventar	30.537,59	
n) AE Protokollführer	500,00	
o) Abwicklerkosten	52.416,73	
p) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	7.867,69	
q) Archivierung	<u>20.000,00</u>	208.094,32
4. Verbindlichkeiten		
gegenüber Mitgliedern und Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	71.323,34	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	73.948,48
5. Verbindlichkeiten		
a) sonstige Verbindlichkeiten	121.540,08	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	123.340,08
		<u>7.378.008,71</u>



Berlin, 06. Februar 2012
i.V. Dr. Marcus Mollnau
Vizepräsident

XV Mitgliederstatistik

	Bestand zum 01.01.2011	Neuzu- lassungen	Aufnahme Kanzlei- verlegung	Wechsler	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschungen	Neubestand zum 31.12.2011	Anstieg in %
Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen	12.703	651	202	- 213	- 21	- 234	- 21		13.067	
Europäische Anwälte	40	7	3					- 2	48	
Sonstige ausländische Anwälte	16	4						- 3	17	
Rechtsanwalts- gesellschaften	49	10						- 4	55	
Rechtsbeistände	2								2	
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	1	1							2	
Gesamt	12.811	673	205	- 213	- 21	- 234	- 21	- 9	13.191	2,97

Der Frauenanteil am Neubestand zum 31.12.2011 beträgt 33,00%; der Anteil der Notare 6,79%

Verstorben sind im Jahre 2011

Ingo Bloedorn
Lothar Böniger
Klaus-Egon Bossart
Rita Maria Brucker
Rosemarie Burghardt
Peter Erwe
Gunter Gabrysch
Norbert Gregor
Nikolaus Hammes
Wolfram Hübner
Anne Klein

Wolfgang Krüger
Jochen-Gerhard Löchel
Wolf-Egbert Näumann
Gerhard Nösser
Dr. Eberhard Pfuhl
Manfred Quegwer
Erich Scheidges
Klaus Schmidt
Dennis Sevriens
Lisa Wiesler

XVI Selbstverwaltungsgremien (Stand: 31.12.2011)**Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin**

Präsidium	RAinuN	Irene Schmid	Präsidentin
	RAin	Anke Müller-Jacobsen	Vizepräsidentin
	RA	Dr. Marcus Mollnau	Vizepräsident <i>(Vertreter des Schatzmeisters nach § 2 Abs. 4 der GO des Vorstandes)</i>
	RAuN	Bernd Häusler	Vizepräsident
	RAuN	Dr. Joachim Börner	Schatzmeister <i>(Amt ruht seit 19.12.2011)</i>
	RAuN	Wolfgang Betz	Abteilungsvorsitzender
	RAuN	Wolfgang Gustavus	Abteilungsvorsitzender
	RA	Michael Plassmann	Abteilungsvorsitzender
	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Abteilungsvorsitzender
	RA	Jens von Wedel	Abteilungsvorsitzender
RAinuN	Barbara Erdmann	Abteilungsvorsitzende	
Abteilung I	RAuN	Wolfgang Betz	Vorsitzender
	RA	Axel Weimann	stellv. Vorsitzender
	RAin	Nicole Weyde	
	RAin	Dr. Vera Hofmann	
Abteilung II	RAuN	Wolfgang Gustavus	Vorsitzender
	RAin	Gesine Reisert	stellv. Vorsitzende
	RAin	Karin Susanne Delerue	
	RA	Dr. Michael Steiner	
Abteilung III	RA	Michael Plassmann	Vorsitzender
	RA	Hans-Oluf Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Ulrike Silbermann	
	RA	Gregor Samimi	
Abteilung IV	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski	Vorsitzender
	RAin	Ulrike Zecher	stellv. Vorsitzende
	RAin	Dr. Ruth Hadamek	
	RA	Marc Daniel Wesser	
Abteilung V	RA	Jens von Wedel	Vorsitzender
	RA	Dr. Justus Schmidt-Ott	stellv. Vorsitzender
	RAin	Katja Maristany Klose	
	RA	Dr. Andreas Köhler	
Abteilung VI	RAinuN	Barbara Erdmann	Vorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	stellv. Vorsitzender
	RAin	Sabine Feindura	
	RA	Andreas Jede	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Hans-Joachim Ehrig	Geschäftsführer
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer

Fachanwaltsausschüsse

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Wolfgang Krüger	stellv. Vorsitzender
	RA	Roger Schwarz	
	RA	Dr. Eberhardt Kühne	stv.
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RAin	Jessica Hansen	
	RA	Dr. Roland Gastell	stv.
Bank- und Kapitalmarktrecht	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Alexander Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RA	Dr. Lars Röh	stv.
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Jörg Henning Hauschke	stellv. Vorsitzender
	RA	Thomas M. A. Seewald	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAin	Sabina Böhme	stv.
Erbrecht	RAuN	Kay-Thomas Pohl	Vorsitzender
	RAuN	Johannes Schulte	stellv. Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	
	RAuN	Volker H. Schulz	
	RA	Georg Kleine	stv.
Familienrecht	RAinuN	Frauke Reeckmann-Fiedler	Vorsitzende
	RA	Hermann Vitt	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Hans-Heinrich Thormeyer	
	RAin	Tina von Kiedrowski	
	RAin	Susanne Ott	
	RAin	Eva Becker	
	RAinuN	Sabine Seip	stv.
Gewerblicher Rechtsschutz	RAuN	Dr. Fedor Seifert	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	
	RA	Prof. Dr. Christian Donle	stv.
Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RAuN	Roman Bärwaldt	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Thomas Meyer	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Markus Frank	stv.

Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Dr. Stefan Ricke	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Christian Czychowski	
	RA	Fabian Laucken	stv.
Insolvenzrecht	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RA	Udo Feser	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Eva Maria Huntemann	
Medizinrecht	RA	Dr. Thomas Bohle	Vorsitzender
	RA	Wolf Constantin Bartha	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RAin	Sybille Meier	
	RA	Rolf-Werner Bock	stv.
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RAuN	Dr. Rolf-Peter Lukoschek	Vorsitzender
	RAuN	Marcel Joachim Eupen	stellv. Vorsitzender
	RAuN	Burghard Dietz	
	RA	Christian Emmerich	
	RAuN	Harald Schäfer	
	RA	Mathias Bröring	stv.
	RA	Andreas Ingendoh	stv.
Sozialrecht	RAuN	Bernhard Blankenhorn	Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	stellv. Vorsitzender
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Thomas Lerche	
	RA	Thomas Staudacher	
	RA	Sebastian Leonhard	stv.
Steuerrecht	RAuN	Thomas A. Fritsch	Vorsitzender
	RAuN	Klaus Feuersänger	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Manfred Bock	
	RA	Dr. Natan Hogrebe	
	RA	Prof. Dr. Peter André Zaumseil	stv.
Strafrecht	RA	Rüdiger Portius	Vorsitzender
	RAin	Felicitas Selig	stellv. Vorsitzende
	RA	Dr. Dirk Lammer	
	RAin	Dr. Dominique Schimmel	
	RA	Alexander A. Wendt	
	RA	Christopher Mark Höfler	stv.
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stellv. Vorsitzender
	RA	Björn Karas	
	RA	Eric Riedel	stv.
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RA	Jörg Thomas	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	
	RAin	Julia Bezenberger	
	RA	Dr. Matthias Schote	stv.

Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Roman A. Becker	stellv. Vorsitzender
	RA	Horst Matthias Benneter	
	RA	Paul-Christian Franz	
	RA	Goetz Grunert	stv.
Versicherungsrecht	RA	Konrad Stiernerling	Vorsitzender
	RAinuN	Christine Hercher	stellv. Vorsitzende
	RAuN	Michael Piepenbrock	
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Prof. Dr. Horst Baumann	stv.
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Ulrich Becker	Vorsitzender
	RAuN	Dr. Raimund Körner	stellv. Vorsitzender
	RA	Dr. Reiner Geulen	
	RA	Dr. Gerhard Michael	
	RA	Christoph Kutschera	stv.

Beauftragte des Vorstandes

Ausbildungs-/Berufsbildungswesen	RAinuN	Barbara Erdmann
Anwaltsgeschichte	RA	Dr. Marcus Mollnau
Anwaltsorganisation IBA	RAin	Sabine Feindura
Anwaltsorganisation UIA	RAin	Karin Susanne Delerue
	RAuN	Bernd Häusler
DAI	RAin	Karin Susanne Delerue
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RA	Hans-Joachim Ehrig
Datenschutzkontrolle	RAin	Dr. Vera Hofmann
Geldwäsche	RAin	Ulrike Zecher
Informationstechnologie	RA	Michael Rudnicki
	RAin	Ulrike Silbermann
junge RAinnen und RAe	RA	Marc Daniel Wesser
	RAin	Nicole Weyde
Juristenausbildung	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RAuN	Bernd Häusler

Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia C. Groppler
RAin	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Katrin Winkler
RAin	Ulrike Zecher

Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesrechtsanwaltskammer

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
	RA	Dr. Justus Schmidt-Ott
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Mengel, LL.M.
Bundesrechtsanwaltsordnung	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Elektronischer Rechtsverkehr	RAinuN	Irene Schmid
Europa	RAin	Dr. Margarete Gräfin von Galen
	RAuN	Kay-Thomas Pohl
Familien- u. Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Dr. Maren Charlotte Bedau
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor
	RA	Dr. Daniel M. Krause
	RAin	Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RAuN	Dr. Wolfgang Kuhla
ZPO/GVG	RA	Dr. Bernhard von Kiedrowski

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgeber	RAinuN	Barbara Erdmann	
	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	
	RA	Wolfgang Daniels	
	RA	Martin Zimmermann	
	RA	Christian Scheiding	
	RAin	Nadja Wollangk	
Arbeitnehmer		Stefanie Reichert	Vorsitzende
		Marlies Stern	
		Monika Wiesner	
		Dorothee Dralle	
		Eileen Jürgeleit	
		Sylvia Granata	
Lehrerbeisitzer		Andreas Zuch	
		Sabine Duchstein-Aouini	
		Carola Rojahn-Große	
		Hilke Brieskorn-Semer	
		Werner Zock	
		Sabine Kühn-Langbein	

Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Ausschuss I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Franz-J. Lohmann
Ausschuss II	RA	Christoph Kneif Manuela Hengst Ursula Duvinage
Ausschuss III	RA	Dr. Marcus Mollnau Sylvia Granata Bernhard Knüpfer
Ausschuss IV	RA	Claus-Dieter Marten Sylvia Steinhausen Sylvia Musolff
Ausschuss V	RAuN	Gerhard Oels Heinz Jung Heidrun Groll
Ausschuss VI	RA	Martin Zimmermann Viola Grassow Andreas Zuch
Ausschuss VII	RA	Thomas Röth Manuela Behrend Wolfgang Baumann
Ausschuss VIII	RAin	Andrea Gehlhaar Monika Wiesner Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss IX	RAinuN	Ute von Rechenberg Nicole Gödel Angelika Welz-Zillmann
Ausschuss X	RA	Rolf-Matthias Schmidt Lydia Wank Werner Zock

Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

RFW I	RA	Harald Stroedecke Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf Prof. Dieter Eickmann Sabrina Bruckschen	stv. stv.
RFW II	RAin	Dagmar Henning Prof. Werner Teubner Monika Teipel	
	RAin	Manuela L. Groll Prof. Ulrich Keller Stefanie Detjen	stv. stv. stv.
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dieter Eickmann Ulrike George Prof. Werner Teubner Ivonne Behrendt	stv. stv.

Schlichtungsausschuss

RAuN	Wolfgang Gustavus
RAuN	Dr. Ernesto Loh
	Monika Teipel
	Lydia Wank

Sozialausschuss

RAin	Helga Druckenbrod
RAin	Nicole Kampa
RAinuN	Elisabeth Laaser-Hager

Haushaltsausschuss

RA	Carsten Cervera
RAuN	Hans-Peter Mildebrath
RAinuN	Dr. Friederike Schulenburg

XVII Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2011	Neuzugänge 2011	Erledigte Verfahren 2011	Verfahrensdauer bis 6 Monate	Verfahrensdauer über 6 Monate	Nicht erledigte Verfahren Ende 2011
Präsidentin RAin Dr. Catharina Kunze							
I. Senat							
RAin	Dr. Catharina Kunze (Vorsitzende)						
RAinuN	Dr. Gabriele Arndt						
RAinuN	Helge Eimers						
RAin	Dr. Astrid Frense						
RiKG	<i>Dr. Heinrich Glaßer</i>						
RiKG	<i>Annette Gabriel</i>						
RiKG	<i>Dr. Oliver Elzer</i>						
II. Senat							
RAuN	Dr. Michael Walker (Vorsitzender)						
RAuN	John Flüh						
RA	Robert Unger						
RAuN	Thomas Schmidt						
RiKG	<i>Katrin-Elena Schönberg</i>						
RiKG	<i>Tomas Damaske</i>						
RiKG	<i>Annette Grabbe</i>						
Anwaltsgericht							
Geschäftsleitender Vorsitzender RAuN Wolfgang Trautmann							
1. Kammer							
RAinuN	Renate Elze						
RAuN	Thomas Faensen						
RAuN	Dr. Axel Görg						
RAuN	Clemens Rothkegel						
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
2. Kammer							
RAuN	Rainer Klingenfuß						
RA	Martin Dahlmann-Resing						
RAin	Irmgard Möllers						
RAin	Marion Ruhl						
RA	Rainer Struß						
3. Kammer							
RAuN	Wolfgang Trautmann						
RAuN	Jens Bock						
RA	Wolfgang Daniels						
RAuN	Dr. Michael Malorny						
RAin	Dr. Petra Sterner						
4. Kammer							
RAuN	Carl-Friedrich Wendt						
RAuN	Stefan Hain						
RAuN	Dr. Ernesto Loh						
RA	Karl-Josef Möllmann						
RA	Thomas Röth						
I. Anwaltsgerichtshof							
	Zulassungsverfahren	3	6	3	2	1	6
	Widerrufsverfahren	13	20	8	0	8	25
	Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	-	-	-	-	-	-
	Fachanwaltsverfahren	3	5	5	2	3	3
	Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)	4	1	3	0	3	2
	Berufungen gemäß § 143 BRAO	3	9	3	1	2	9
	Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	-	-	-	-	-	-
	Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
	Sonstige Verfahren gemäß § 223 BRAO	2	4	2	0	2	4
	Sonstige Verfahren gemäß BRAO	1	0	1	0	1	0
	gesamt	29	45	25	5	20	49
II. Anwaltsgericht							
	Anwaltsgerichtliche Verfahren	18	39	33	19	14	24
	Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-
	Verfahren gemäß § 74a BRAO	8	8	10	4	6	6
	gesamt	26	47	43	23	20	30

XVIII Neuzulassungen im Jahr 2011

Najat Abokal	Nina Bodenstein	Dr. Claire Nora Dietz	Johanna Friedrichsen
Yasmin Abraham	Dr. Ernest Cezary Bodura	Esther Dinter	Jolinde Frielingsdorf
Natalie Achenbach	Ute Bonde	Dr. Denis Diop	Daniel Fülling
Elisabeth Ackner	Ricarda Bormann	Sven Dittberner	Daniela Füssel
Ayse Adam	Holger Borner	Daniel Dittrich	Henning Gädeke
Hans-Jürgen Adam	Martin Borning	Thanh Hanh Doan	Anna Freiin von Gall
Alma Akkoc	Verena Bösch	Daniel Dobberke	Jewgenij Gamal
Özkan Akkoc	Gabriele Boutjangout	Gökhan Dögenci	Stefanie Geiger
Lena Albrecht	Sebastian Brack	Dr. Caterina Döring	Melanie Geipel
Patrick Alexy	Marco Brackrogge	Malte Döring	Jan Geisler
Gerrit van Almsick	Björn Bradatsch	Saskia Dornheim	Anja Gerdung
Heike Ameskamp	Florian Brahms	Sarah Dreher	Dorit Gerth
Jan Andresen	Thomas Brandt	Faruk Gregor Drows	Uwe Glaser
Rochina Anssari	Birgitta Brauburger	Dr. Sandra Duda	Christian Glenz
Katrin Arend	Anna Braun	Karun Dutta	Matthias Göbe
Nikolaus Arndt	Sabine Breitenstein	Deborah Duwe	Marcus Göbel
Diana Aryee	Steffen Breitsprecher	Gerard Hendrik van Echten	Dr. Torsten Göcke
Gaby Augsten	Dr. Hendrik Brinckmann	Sophia Edeling	Julia Godemann
Taner Aydin	Jonas Brückner	Ines Edling	Vadym Gofshtand
Dr. Dennis Azara	Paul Brummer	Lina Ehrig	Julius Goldmann
Olga Balandina-Luke	Stella Bucioğlu	Julia Eißel	Arkadij Gorischnik
Andreas Bareiß	Matthias Buhl	Bastian Ellendt	Gero Goßlar
Xenia Barski	Prof. Dr. Herbert Bültmann	Sebastian Emke	Katrin Gößling
Ulrich Barth	Sorec Burcu	Berrin Empere	Saskia Gottschalk
Jan Bartholl	Dr. Anna Burghardt	Christoph Engel	Robert Grabosch
Alexander Barz	Dr. Enno Burk	Marion Engler	Afroditi Grammatikopoulou
Dr. Ulf Bathke	Dietrich Busse	Thomas Erbe	Nicole Greiner-Petter
Prof. Dr. Dr. Ulrich Battis	Rudolf Canali	Michael Esch	Johannes Grohmann
Klemens Bautsch	Sarah Carl	Dr. Ingo Fährmann	Matthias Gröninger
Konrad Bechler	Carla Casals San Miguel	Katrin Falkuß	Donata Felicia von Gruben
Mareike Beck	Arzu Ciftci	Florian Feinen	Lioba Grünberg
Jan Becker	Caterina Cimiotti	Andrej Felchow	Nadine Günther
Christian Bentzien	Dr. Lothar Claßen	Dr. Moritz Feldmann	Serkan Gürses
Dr. Dietrich-Matthias	Ann-Kathrin Conrad	Anja Ferdinand	Anne-Maria Gustke
Berberich	Maja Conrad-Paczkowska	Hendrik Feuersänger	Eric Gustke
Dr. Sara Melina Berendsen	Laura Constandes	Anja Feutlinske	Ulf Gutfleisch
Dr. Philipp Bergel	Markus Cronjäger	Heiko Fillbrandt	Magdalena Gwizdz
Martin Bernhardt	Sven Crüger	Fahri Firat	Claus-Henning Hacker
Nikolai Biederbeck	Susanne Curbach	Daniel Fischer	Claudia Hain
Benedikt Biernath	Dr. Radoslaw Czupryniak	Dr. Markus Fischer	Roland Viktor Halfar
Alexandra Binia	Dr. Michal Deja	Hermine-Charlotte Foucher	Stefanie Halloch
Tanja Bjelajac	Zelal Dengi	Felix Freist	Hilmar Hamm
Nikolaus Blasel	Maikel Denzler	Christine Frey	Malte Hämmer
Dr. Moritz Bleckmann	Paula Deus	Hans-Dieter Freytag	Julia Haneke
Dr. Lina Böcker	Thilo Dietrich	Christian Friedländer	Andreas Hanke

Carsten Hannebauer	Dirk Janzen	Hendrik Krampe	Rita Lorenz
Juliane Hansch	Judith Junk	Jennifer Krasemann	Dr. Tobias Lubitz
Anja Härtel	Jürgen Just	Albrecht Krätschell	Dmitry Lukyanov
Daniel Hartmann	Maha Jüstel	Michael Kraus	Dr. Isabell Lütkehaus
Kristin Hartmann	Babette Kacholdt	Inken Krause	Julia Lüttge
Ines Haußmann	Claudia Kaczmarek	Andreas Kremer	Stephan Lutz
Moritz Hayessen	Rebekka Kaiser	Elisabeth Kremer	Werner Lutz
Olaf Heide	Ingo Kalkbrenner	Sibylle Kremer	Johannes Mack
Diana Heilbronner	Nina Kapaun	Sebastian Krieg	Sascha Mädler
Alexander von Heinz	Janina Karkhoff	Asareel Kriener	Sebastian Mahlow
Dr. Eike Helbig	Konstantin Karohs	Thomas Kriesel	Anja Mahnke
Malte Helbig	Thomas Kasper	Manja Kröckel	Friederike Mainz
Niclas Hellermann	Rolf Kaulich	Karolin Krockner	Kirsten Mandisloh
Dr. Felix Helmstädter	Daniela Keil	Jonas Kröger	Rainer Manning
Maik Hense	Johannes Keller	Lilian Krohn	Michaela Maravilla
Arne Herz	Katharina Kellner	Ines Krolik	Matthias Marquardt
Dr. Steffen Herz	Ulrich Kerner	Martin Kromm	Ulf Märtens
Axel Herzberg	Stephan Kersten	Anne-Kathrin Krug	Friederike Matz
Lars Heynisch	Riad Khalil Hassanain	Markus Krüger	Nico Meissner
Laura Hiemer	Dr. Ina Kirchhöfer	Anja Krumrey	Manuel Meister
Jakob Hans Hien	Juliane Kirchner	Linda Krüpe	Alan Menaker
Saskia Hildebrandt	Julius Kitzlinger	Christoph Krusch	Marcel Messerschmidt
Karolin Hiller	Franziska Klauke	Magdalena Kubisiak	Markus Metzenthin
Piotr Sebastian Hinc	Dr. Benjamin Klein	Sonja Kuchling	Dr. Hans-Jürgen Meyer
Sandy Hintze	André Philipp Klemm	Hannah Kudlich	Hendrik Meyer
Benjamin Hocke	Christoph Klinkmüller	René Kühnel	Jens-Bodo Meyer
Kemal Hodzic	Dr. Sebastian Kluckert	Esin Kurt	Ina Meyfarth
Sebastian Hoefling	Annette Knabe	Tim Küsters	Marten Mittelstädt
Mareen Hoffmeister	Dirk Knabe	Dr. Sergey Lagodinsky	Johannes-Paul
Christina Hofmann	Patrick Knäble	Daniel Lakomy	Mitzscherling
Anna-Sophie Hollenders	Michael Knoll	Oksana Lang	Dr. Ulla Möhn
Jens Hollinderbäumer	Daniela Koch	Martin Lange	Benjamin Mönch
Tobias Homer	Marco Koehler	Daniel Lange-Ronneberg	Nicole Monteverde
Dr. Lars Hoppe	Henning Koewius	Yvonne Lapöhn-Varadi	Thomas Morse
Markus Horn	Svea Kohl	Agnes Lassak	Daniel Mössinger
Andreas Horneff	Nora Köhler	Christof Lawall	Katja Mühlberg
Ralf Hornemann	Philipp Köhler	Anna-Sophia Lazay	Essia Muhs
Alexandra Hornung	Vanessa Köhler	Björn Ledertheil	Johannes Müller
Michaela Horschke	Dr. Fabian Kohlhof	Frederik Leenen	Marius Müller
Philipp Hosch	Marion König	Chantal Lehmann	Thomas Müller
Stephanie Hotopp	Juliane Konzack	Jens Lehmann	Susanne Müller-
Kira Hube	Dr. Kristin Köpernik	Stefan Leiendecker	Güldemeister
Friederike Hubrich	Timo Kopitzko	Simon Lieb	Malte Müllerhoff
Jan-Christian Hübsch	Lucas Koppe	Stephan Freiherr	Daniel Mundil
Elina Huff	Dr. Martina Köppen	von Lilien-Waldau	Franziska Münnich
Thekla Ihlow	Christin Koschek	Dr. Nikolaus Lindner	Anna Münzner
Julia Iljin	Jan Köster	Gisela Linsert	Alexander Nast
Felix Isensee	Alexander-Greco Koukoulas	Andreas Lohbeck	Martin Naumann
Nicola Jacob	Piotr Kozlowski	Katharina Lohse	Yordan Neshkov
Martin Jaenicke	Benjamin Kraatz	Lucia Lorente	Britta Neß
Michael Janski	Malte Kramme	Katharina Lorenz	Ariane Neubauer

Carolath Neubauer	Jürgen Reidel	Johanna Schmidt-Bens	Alina Stephan
Eva Neuhaus	Dr. Thilo Reimers	Marcel Schmieder	Sandy Stephan
Madlen Neumann	Dr. Johannes Reschke	Eliu Schmitt	Zbigniew Sebastian Stepien
Karolin Neumeister	Mandira Reschke	Krischan Schmitt	André Stern
Thomas Nicht	David Rhotert	Dr. Werner Schnappauf	Inken Stern
Liane Niestroj	Anika von Ribbeck	Karolin Schneemann	Daniela Stöffel
Maria Noethlichs	Birgit Richter	Michael Schnelle	Marie-Therese Stoffels
Johannes Nohl	Ramona Rickes	Dr. Tibor Schober	Nadja Stoikow
Friederike Nouri	Sascha Rinker	Jan Schoening	Annika Straub
Dr. Florian Ochmann	Dr. Marc Roberts	Florian Schoenrock	Silke Strowik
Jerusha Oduah	Marius Rochow	Detlef Scholz	Jens Sturm
Stephanie Oelschner	Corinna Röcke	Dr. Rüdiger Scholz	Niko Stutz
Otmar Oltmanns	Mandy Rogler	Frank-Rüdiger Schommer	Stephan Suchy
Juliette Orologas	Oliver Rohn	Clemens Schönemann	Irene Elena Suominen-Picht
Karsten Ost	Galina Rolnik	Tobias Schöfeld	Stefan Süß
Andreas Ostwald	Sybillie Rompe	Nikolai Schoppmann	Fatih Tanriverdi
Ali Ouahes	Anne Rosemann	Christoph Schray	Jannis Taube
Anna Özkaragil	Sarah Felicitas Rosin	Julia Schubert	Anja Tautenhahn
Sonja Pach	Jana Rossow	Christoph Schuh	Benjamin Temmesfeld
Dr. Mathias Pajunk	Lars Rothenburg	Anna Schulz	Marcel Templin
Eftimios Papadhopoulos	Judith Rudolph	Artur Schulz	René Ternick
Jan Papsch	Jan Rüger	Dr. Mario Schulz	Alena Teuber
Roman Parafianowicz	Philip Rusche	René Schülzky	Adrian Tews
Dr. Julia Parastandeh- Chehr	Anne-Katrin Russek	Marc Schumann	Franziska Tews
Andrea Pawils	Fabian Sacharowitz	Richard Schütze	Roderich Thürmer
Peter de Pay	Jan Christian Sahl	Sebastian Schütze	Jens Thurn
Karoline Peter	Dr. Andrea Salz	Kathrin Schwartz	Fabian Tietz
Dr. Joachim Peters	Marina Sander	Nadine Seidel	Maura Tommasini
Olaf Peters	Fabian Sarembe	Christopher Sell	Philipp Trempenau
Viola Pettau	Dr. Melissa Sayiner-Fraser of Lovat	Manuel Sensenhauser	Lukas Trenkler
Sven Peukert	Leo Schapiro	Katharina Seruga	Hans Niklas von Tschirnhaus
Martin Piazena	Dr. Ulf Schauenburg	Carmen Seyler	Yasar Türkan
Juliane Pichler	Henning Schaum	Stefanie Sharma	Dr. Moritz von Unger
Philipp Pisarek	Alexander Schaumann	Benjamin Sibila	Lilian Uxa
Alexandra Pobortscha	Hans-Peter Scheibert	Oliver Siebert	Thomas Voigtländer
David Portner	Simon-Daniel Schermuly	Dr. Johanna Siemonsen	Dr. Tobias Volkwein
Wiebke Poschmann	Georg Scherpf	Michael Sietz	Dr. Sandra Wagner
Alexander Pospisil	Florian Schiffer	Jan Sijbrandij	Dr. Philipp Wallau
Dr. Henry Posselt	Kirill Schitomirski	Oliver Simmank	Andreas Wallrath
Sandra Preißler	Henner Schläfke	Kivilcim Simsek	Ralph Wasem
André Preuß	Gerlinde Schlüter	Sebastian Skrobaneck	Hanna Weber
Matthias Probst	Catharina Schmatloch	Artur Sliwinski	Dr. Martin Weber
Andreas Propp	Mareen Schmelter	Martin Sonnen	Dorian Wehde
Alexandra Pyttlik	Dr. Benedikt Schmidt	Nikolai Sperling	
Georg Queisner	Peter Schmidt	Kristin Steinbring	
Andrea Radtke-Wimmer	Kristina Schmidt	Marc Steinecke	
Helena Ramadori	Markus Schmidt	Eva Steiner	
Christian Rehm	Dr. Ralf-Michael Schmidt	Dr. Lenz Steinhauser	
Shazneen Adzry Rehse	Sabine Schmidt	Maximilian Stellbaum	
	Yvonne Schmidt	Daniel Steltzer	
		Nicole Stenschke	
		Alexandra Stephan	

Alexander Weigel	Simon Wittke	Ludwig & Braun	VIALEGIS
Dr. Stephan Weiland	Prof. Dr. Roland Wittmann	Rechtsanwalts-	Rechtsanwalts-
Benjamin Weiler	Daniela Wittmayer	gesellschaft mbH	gesellschaft mbH
Dr. Andreas Weiss	Tim Wöffen		
Ingo Werner	Dr. Kirsten-Inger Wöhrn	AMNRA-	C.O.X.legal
Dr. Julia Wernicke	Alexander Wolff	Rechtsanwalts-	Rechtsanwalts-
Dr. Michael Westland	Barbara Wolff	gesellschaft mbH	gesellschaft mbH
Michael Wichert	Teresa		
Jan Wienhöfer	Gräfin Wolff Metternich	Manewald & Dr. Miséré	RSC
Ilona Wiese	Martin Wolter	Rechtsanwalts-	Rechtsanwalts-
Prof. Dr. Dr.	Jessica Wöstenfeld	gesellschaft mbH	gesellschaft mbH
Reinhard Wiesner	Martin Wunderlich		
Anna-Katharina Willems	Yesim Yalcin	Resch Debiprotect	Curant
Imke Wilms	Johannes Ylinen	Rechtsanwalts-	Rechtsanwalts-
Timo Wirth		gesellschaft mbH	gesellschaft mbH
Christian Wisch	Christine Zernitz		
Saskia Wittbrodt	Jochen Zimmermann	FSE Law	SKE Rechtsanwalts-
Dr. Judy Witten	Anja Zivny	Rechtsanwalts-	gesellschaft mbH
		gesellschaft mbH	

Notizen

Notizen

Der Jahresbericht 2011
der Rechtsanwaltskammer Berlin
ist gedruckt auf chlorfreiem Papier

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

Druck:
Globus-Druck Berlin